

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 G.

Allen Kollegen, Freunden und Genossen die
**herzlichsten Glückwünsche
zum Jahreswechsel!**
Redaktion und Expedition des „Grundstein“
Der Verbandsvorstand

Zum neuen Jahr.

Ewig ist die Zeit, ein dauernd und unbegrenztes Etwas, der Inbegriff alles Seins, alles dessen, was da war und ist und werden muß, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Nach natürlichem Gesetz vollzieht sich ihr Wandel von Tag und Nacht. Aber der Mensch schuf sich das Zeitmaß zwecks regelrechter, fester Einteilung und Bestimmung seines Lebens und seiner Tätigkeit. Er reißt zusammen aus Sekunden die Minute, aus Minuten die Stunde, aus Stunden den Tag, aus Tagen die Woche, aus Wochen den Monat, aus Monaten das Jahr. Und Jahr zu Jahr gibt die Zeitabstände im Leben der Menschheit. Von diesem Leben erhält die Zeit ihren Inhalt. Spricht man vom „Wechsel der Zeiten“, so versteht man darunter den Wechsel eben dieses Inhalts. „Neue Zeiten“ sind Zeitepochen mit neuem Inhalt, mit neuem Leben, Denken und Streben der Völker. Das Wort „Fälligkeit der Zeit“ drückt die Fälligkeit, den Wechsel ihrer Erscheinungen im Dasein der Menschheit aus.

Sich und anderen Menschheit darüber zu geben, was er und sein Geschlecht in bestimmten Zeitabschnitten geschaffen, erlebt, erfahren hat, gewissermaßen eine Bilanz zu ziehen, ist ein dem Menschen von jeher tiefinnwohnendes Bedürfnis. Aus diesem Bedürfnis erklärt sich die Feier der Jahreswende. Wenn kalendernäßig ein Jahr „verfliehet im Strom der Zeit“ und ein neues beginnt, dann hält wohl jeder ernsthaft denkende und strebende Mensch, dem das Geschick seines Geschlechts nicht gleichgültig ist, Rückblick auf die „durchmessene Spanne Zeit“, um sich ihre Lehren zu guter Würdigung und Nachachtung einprägen. Zu solcher Rückschau, in der sich die wahre menschliche Weisheit des Jahresfestes befreit, wollen wir uns im Geiste mit all unseren lieben Lesern vereinen in dem großen und schönen Geiste, der sie mit uns verbindet zu einer Kampfgemeinschaft für der Arbeit Recht und Würde, für des Volkes und der Menschheit höchste Güter.

Das Jahr 1908 gehört einer Epoche gewaltiger und erschütternder Entwicklung und Umwälzung im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben der Völker an. Für sich allein kam es mit seinem Inhalt, mit seinen Erscheinungen, seinen Ereignissen nicht begriffen und gewürdigt werden; es ist mit allem die Fortsetzung vieler früherer Jahre, ein kleiner Zeitabschnitt eines großartigen Prozesses neuen Wandens, dessen Vollendung wohl noch manches Jahr erfordert. Alles ist im Fluß. Niemals hat dieses Wort des griechischen Weisen eine so starke Bestätigung erfahren, wie in der Gegenwart. Wir haben erst kürzlich eingehend dargelegt, wie sich die bei allen Völkern vorhandenen, schwere Kriegsgefahr in sich bergenden politischen Spannungen aus der wirtschaftlichen Entwicklung erklären, wie alles Leid, alle Drangsal der Menschheit erwächst aus dem Widerspruch der wirtschaftlichen Interessen. Die ganze Welt bildet das Gebiet dieses Widerspruchs. Und Weltmarkt ist das Lösungswort der ringenden Mächte. Um

die Herrschaft über den Weltmarkt handelt es sich. Das ist der große, entscheidende Punkt, wo wirtschaftliche und politische Interessen so völlig ineinander aufgehen, daß sie eins sind.

Wie diese Interessengegenstände, so haben im ablaufenden Jahre auch die politischen Spannungen eine Milderung nicht erfahren. Wir nehmen sie, erheblich verschärft, mit hinüber in das neue Jahr. Allen gelegentlichen offiziellen Friedensversicherungen zum Trotz ist eine Verminderung der Kriegsgefahr, die die ganze Kulturwelt bedroht, nicht eingetreten. Was dem geschehen, einsichtsvollen Politiker schon lange als gewiß bevorstehend galt, ist eingetroffen im verflohenen Jahre: verderbenschwanger hat sich die Orientkrise, die Balkanfrage aufgetragen und die Entzweiung der Großmächte gefördert. Das Deutsche Reich hat durch unweise Haltung auf dem Gebiete der äußeren Politik weiter seine Isolierung gefördert. Es hat, traurig, aber wahr, in der ganzen Welt keinen wahren Freund. Das Vertrauen zu unserer Reichsregierung gründlich zu erschüttern, fehlten gerade noch die Enthüllungen über das Kaiser-Interview!

Während die Großmächte Europas und die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1908 in gesteigertem Maße „Weltpolitik“ betrieben, erlebten wir den Fortgang der Verbündungen Japans und Chinas, sich wirtschaftlich von den Nationen der europäischen Kultur völlig zu emanzipieren. China erstrebt dabei zugleich seine absolute politische Selbständigkeit. Das Reich der Mitte tritt mehr und mehr heraus aus der ihm so oft beigemessenen „Eriarrung“. In Persien, wo man Jahrtausende hindurch ein Volk von Sklaven unter einem absoluten Herrscher kannte, blutige Revolution, erfüllt von einem Hauch des Geistes moderner Kultur. In der Türkei eine revolutionäre Bewegung, die zum Beginn eines verfassungsmäßigen Zustandes mit einem Parlament führte, während in Rußland das ganze Jahr über die Reaktion ihr blutiges Wüten forsetzte und der Welt das furchtbare Schauspiel der Herrschaft des Kalgens bot. In Indien der Fortgang einer sehr ersten Volksbewegung gegen die englische Gewaltherrschaft. Im ganzen Orient „Reigen der Zeit“, die unangenehm große Ereignis der Zukunft ahnen lassen.

Wohl kam man, was die allgemeine politische Lage am Jahreschluss anbetrifft, mit dem Dichter sagen: „Untröstlich ist's noch allerwärts.“ Aber tröstlich und erhebend ist unser Blick auf den Fortschritt der Arbeiterbewegung in allen Kulturstaaten, der gleichbedeutend ist mit dem Wachsen und Erstarken der Sozialdemokratie. In Deutschland zumal hat sich diese, die Proletarier aller Länder einende Partei in Gemeinschaft mit der freien gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation in altbewährter Weise weiter bemüht um die Wahrung und Förderung der Volksinteressen, insbesondere der Arbeiterklasse. Wir gedenken mit hehrer Bewunderung der imposanten Wahlrechtsdemonstrationen in Preußen und Sachsen; der erhebenden Friedensdemonstration; des Kampfes gegen eine unheilvolle „Reichsfinanzreform“ mit ihren neuen, ungerechten Steuern; der schönen Erfolge der Partei bei den preussischen Landtagswahlen; ihres entschiedenen Vorgehens gegen das persönliche Regiment, wobei sie leider von entarteten Liberalismus in Stich gelassen worden ist; ihres energischen Eintretens für ein wahrhaft freies Vereins- und Versammlungsrecht, das selber, dank der verräterischen Haltung des Blockliberalismus, im Reichstage nicht errungen werden konnte.

Daß die hartnäckige wirtschaftliche Krise der Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation hinderlich war, bedarf wohl nicht näheren Nachweises. Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahre 1908 ganz erheblich verschlechtert. Besonders scharf in die Augen

fallend ist der Konjunkturrückgang im Eisen- und Baugewerbe. So zählt denn am Jahreschluss das Heer der Arbeitslosen im Deutschen Reich nach vielen Hunderttausenden, eine Unsumme von Not und Elend umfassen. Diese Not, dieses Elend zu lindern, haben sich die gewerkschaftlichen Organisationen, kräftig unterstützt von der sozialdemokratischen Partei, bemüht, auf die staatlichen und kommunalen Behörden einzuwirken, bisher leider nicht mit dem gewünschten Erfolg.

Mancherlei Umstände sind es übrigens, die im verflohenen Jahre die Lage der Arbeiterklasse in demselben Maße ungünstig beeinflusst haben, wie sie das ganze wirtschaftliche Leben der Nation schädigten. An der Fortdauer der in der Massenarbeitslosigkeit gipfelnden Krise trägt die innere und äußere Politik des Reiches viel schuld. Zu den schädlichen Konsequenzen der agrarischen Lebensmittelpolitik sind die der Reichsfinanzreformprojekte mit der durch sie bewirkten Beunruhigung und Lähmung großer Industrien getreten. An der Schwelle des neuen Jahres sind wenig Anzeichen einer Besserung der politischen und wirtschaftlichen Lage zu bemerken. Der Ausblick in die nächste Zukunft ist nicht tröstlich.

Die deutschen Gewerkschaften mußten die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse stark fühlen. Ihre Mitgliederzahlen dürften im ganzen etwas gesunken sein, woran jedoch die Verbände nicht alle gleichmäßig beteiligt sein werden. Manche Verbände werden die Krise heftig überstanden haben, andere haben vielleicht über den Durchschnitt hinaus gelitten. Die Wirkungen der Krise sind eben nicht in allen Gewerben gleich und gleich stark. An bedeutsamen gewerkschaftlichen Ereignissen brachte das Jahr 1908 den in Hamburg abgehaltenen Gewerkschaftskongress, mit dessen Verlauf man aufrichtig zufrieden sein konnte. Er bot uns ein erhebendes Bild gesammelter Kraft und tatstiftiger Geschlossenheit, was man von dem in Nürnberg abgehaltenen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie leider nicht sagen kann. Es ist nicht die Aufgabe eines Gewerkschaftsblattes, zu allen Streitfragen der Parteipolitik Stellung zu nehmen, aber in einem Jahresrückblick kann man solche die ganze Arbeiterbewegung tief aufwühlende Ereignisse nicht ganz stillschweigend übergehen. Es handelte sich bei den Nürnberger Debatten nicht um zufällige Meinungsverschiedenheiten in einer zufällig aktuell gewordenen Angelegenheit, sondern um zwei verschiedene politische Systeme, die nun einmal in der Sozialdemokratie ihre Vertreter haben. Man soll das nicht mehr übersehen und man braucht es auch nicht zu bedauern, wenn auch manche Begleitercheinung unangenehm und oft auch schädlich wirkt. Der Konflikt ist in Nürnberg nicht geschlichtet, sondern nur verlagert worden, er wird wieder aufleben, sobald die beiden Anschauungen in der Beurteilung praktischer Zeitfragen wieder einmal auseinander gehen. Im übrigen aber wird diese Zeit der inneren Gärung nicht ewig dauern, die Bedürfnisse der Arbeiterbewegung erheischen gebieterisch die tatsächliche Geschlossenheit ihrer politischen Vertretung, und sie werden den notwendigen Ausgleich herbeiführen, mag es auch noch manchen bitteren Bruderkampf kosten, mag dabei auch manche ehrwürdige Anschauung aus Großvaters Zeiten aufgegeben werden müssen.

Nicht weniger bedeutungsvoll als diese Arbeiterparlamente war die wirtschaftliche Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wollen wir den Blick lenken auf das, was aus der Fülle der Geschichte als Zeichen der Zeit emporragt. Der Verbesserung der Existenzbedingungen hatte die wirtschaftliche Krise ein zwingendes Halt geboten, und an die Stelle der darauf gerichteten Kämpfe traten solche für die Erhaltung und Sicherung des in besseren Zeiten Errungenen. Darum waren die Abwehrkämpfe in diesem Jahre verhältnismäßig zahlreicher als

fonst Die größte Beachtung aller an der Gewerkschaftsbewegung interessierten Kreise gebührt den großen Tariffbewegungen im Frühjahr dieses Jahres. Besonders kommen die Bewegungen im Holz- und Baugewerbe in Betracht. Die hier vollzogenen Abschlüsse sind in Wahrheit Meilensteine, die uns zeigen, welchen Stand die tarifliche Entwicklung erreicht hat und in welcher Richtung sie weitergehen wird. Mit Bedauern muß man jedoch feststellen, daß es über die Kraft der Bureaukratie geht, sich nach Vernunft und Logik mit dieser Neuformung des Arbeitsvertrages abzufinden. Die Rechtsprechung in Tariffsachen hat besonders in der letzten Zeit völlig versagt; sie hat darauf verzichtet, Volkshüter eines neuen, bisher erst im allgemeinen Bewußtsein festgelegten Rechtes zu werden und hat sich in die treuhänderische Abhängigkeit von einem verrosteten Buchstabenrecht begeben. Ganz ungewöhnliche Belastungsproben hatte das gewerkschaftliche Unterstützungswesen auszuhalten. Die Krisis ließ die Ausgaben in allen Verbänden für Unterstützungen in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Erwerbslosigkeit gewaltig steigen. Der zahlenmäßige Nachweis dafür wird allerdings erst im nächsten Jahr zu erbringen sein, aber die Tatsache steht fest: die deutschen Gewerkschaften haben darin in diesem Jahr Großes geleistet. Es scheint uns, als wäre unsere Bewegung noch zu jung zu derartigen großen Opfern; denn wenn die Gewerkschaften nach der Krise finanziell erschöpft sind, dann wird es ihnen schwer fallen, die sicher bevorstehenden großen Kämpfe durchzuführen. Unserer Maurerorganisation mag das eine Mahnung sein, bei der Erweiterung oder Verbesserung ihrer Unterstützungsanstaltungen eine weise Vorsicht walten zu lassen. Solange noch beim Austrag der wirtschaftlichen Gegenstände die Schwerter so locker in der Scheide stecken wie jetzt, ist ein fester Schild nötiger als ein warmes Hemd.

Für unseren Verband hatte das abgelaufene Jahr von vornherein eine große Bedeutung. Der Anfang des Jahres brachte uns den fast vollständigen Anschluß der alten Lokalorganisationen; damit war etwas erreicht, wonach sich so mancher Kollege lange gefehlt hatte, damit war ein Streit begraben, der einst die junge deutsche Maurerbewegung aufs schwerste erschütterte.

Worauf jedoch alle Blicke gerichtet waren, das waren die Verhandlungen mit dem „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“. Vor einem Jahre sah es sehr kriegerisch aus; die Unternehmer hatten ihren Mustervertrag aufgestellt, ein laudinisches Joch, unter das die Maurer kriechen sollten. Aber die Maurer trugen nicht. Sie ließen die Unternehmer nicht darüber im Zweifel, daß sie sich der Diktatur nicht beugen, sie müßten sonst erst durch einen langen Kampf völlig aufgerieben werden sein. Noch einmal betraugten die Unternehmer ihren Willen zum Kriege auf ihrer Generalversammlung in Hannover; aber die Organisationen ließen sich nicht verblüffen. Da lenkten die Unternehmer ein; es kam zu Verhandlungen und aus dem Mustervertrag wurde ein Vertragsmuster. Jeder Kollege weiß, wie es kam. Die Verhandlungen endeten mit dem Neuaufschluß aller strittigen Verträge.

Unser Verbandstag zu Hannover in der ersten Septemberwoche diente der Aussprache über diese Ereignisse, er half die Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten im Verbandsaufkläre und beseitigen. Seine Beschlüsse sind bekannt; der eine davon, der die Aufnahme einer Statistik über die Arbeitslosigkeit anordnete, sieht im nächsten Jahre seiner erstmaligen Ausführung entgegen.

So waren die Ereignisse gewiß nicht unerfreulich, aber trotzdem geht die Kollegenchaft mit schweren Sinnen ins neue Jahr. Viel, sehr viel brave Verbandskollegen leiden mit ihren Familien unter der Arbeitslosigkeit. Der deutsche Maurer muß in jedem Winter hungern, aber in diesem Jahre übersteigt die Not bei weitem das gewohnte Maß. Und was tun die „Hüter des öffentlichen Wohles“ dagegen? Wenig genug. In wenigen Städten hat man sich dazu aufgerafft, Notstandsarbeiten vornehmen zu lassen, in anderen tröstet man die hungernden Arbeiter damit, daß man sie zählt, in den meisten Städten tut man gar nichts. Darum bleibt uns nur die Selbsthilfe. Gerade wenn die Arbeiterschaft unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hat, darf sie nicht verzagen. Gerade in solchen kritischen Zeiten soll sie sich bestimmen auf sich selbst, soll den großen Wert der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, des solidarischen Wirkens für gemeinsame große Interessen erkennen und dieser Erkenntnis praktische Rechnung tragen durch Zusammenfluß in der Organisation und rege Betätigung in ihr. Immer wieder sind die Arbeiter darauf hinzuweisen, daß sie eine wirtschaftliche und politische Macht sein müssen, um mit Erfolg für ihre unausgesetzt schwer bedrohten Interessen einreden zu können. Nichts nützt es, zu klagen über die

„schlimmen Zeiten“, wenn nicht alles daran gesetzt wird, bessere herbeizuführen. Dazu aber ist die Organisation der Arbeiter und ihr beständiges Eintreten eine Notwendigkeit.

Maget Ihr alle, Freunde und Kollegen, Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, beim Jahreswechsel dessen eingedenk sein und Euch geloben, nach besten Kräften für Eure Organisation zu wirken. Der Glockenschlag zum neuen Jahre sei Euch eine Mahnung zu freudiger Erfüllung dieser Pflicht gegen Euch selbst und gegen die Arbeiterklasse. Nur im Kampfe kann diese Klasse ihr Recht und ihre Wohlfahrt finden. In diesem Sinne Euch allen herzlichsten Gruß und Glückwunsch zum neuen Jahre!

Arbeiterwohnungs-Ideal und Wirklichkeit.

Der Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München hat vor einigen Wochen ein „Merklblatt über gesundes Wohnen“ herausgegeben, das sicherlich viele Rathschläge enthält, die der Beherzigung wert sind. Insgesamt zeigen sie, wie eine gute Wohnung, die zweifellos jeder Mensch haben möchte, beschaffen sein sollte. Trocken und hell, sonnig und luftig, warm und reinlich, freigelegen und an Raumgehalt, besonders in den Schlafzimmern, genügend groß — ja, es dürfte bei Rechtswegen keine Wohnung geben, bei der nicht diese Mindestforderungen erfüllt wären. Das erwähnte Flugblatt befindet sich mit seinen Anweisungen durchaus in Uebereinstimmung mit dem, was die Wissenschaft der Hygiene als ihre Befunde ausspricht. Jedem, der sich für diese Dinge interessiert, und das sollte jeder Mensch tun, da jedermann wünschen muß, gut zu wohnen, ist leicht zugänglich die Schrift des Professors an der Technischen Hochschule in Hannover, R u h b a u m, „Die Hygiene des WohnungsweSENS“ (Sammlung Goebens Nr. 303). Hören wir nun einmal, was er im allgemeinen als Raumerfordernis für die Kleinwohnungen bezeichnet: „Ein bis zwei Stuben, ein geräumiges Schlafzimmer für die Eltern nebst den kleinen Kindern, getrennte kleine Schlafzimmer für etwa vorhandene heranwachsende Söhne und Töchter; Küche nebst Speisekammer, abgetheilter kleiner Flur und Abort; ein Vorratsschrank; eine Bodenstammer; Anteil an einer Waschküche und am Treppenboden.“ — Und weiter heißt es da: „Die Abmessungen der Zimmer sollten so gewählt werden, daß die Luftverhältnisse der Wohnung zusammen mindestens 15 bis 20 cbm für jeden Erwohnenen, 15 cbm für ein halb-erwachsenes, 10 cbm für ein kleines Kind bieten.“

Der Professor R u h b a u m stellt keine absolut neuen Forderungen auf; andere wissenschaftliche Hygieniker haben schon vor ihm das gleiche gefordert. Wäre man ihren Worten gefolgt, dann hätte Professor R u h b a u m jedenfalls nur zu konstatieren brauchen, daß es allgemein üblich sei, diesen Erfordernissen zu entsprechen. Aber tut er das? — Nein, bei weitem nicht! „Reider wird“, so schreibt R u h b a u m weiter, „dieses gesamte Raumerfordernis in Großstädten nur ausnahmsweise befriedigt. Selbst in kleinen Städten und auf dem Lande müßten die Leute sich häufig Entbehrungen auferlegen.“ Und ferner weiß er, daß die Not häufig zu einem härteren Belegen der Wohnungen, als es sich mit den Mindestforderungen an Luftraum verträglich, zwingt. „Also, so wie er wohnen sollte, wohnt der Arbeiter nicht — häufig nicht“, meint der immerhin im Ausdruck vorzügliche Herr Professor. Ein Kommunalpolitiker dagegen, der es gewohnt ist, die Dinge ungefeimt beim rechten Namen zu nennen, der herausgeredet der „Kommunalen Praxis“, Dr. A. b. S ü d e k u m, spricht in seiner neuesten Schrift „Großstädtisches Wohnungswesen“ (Großstädtedokumente, Band 47, Berlin, Verlag von Hermann Seeemann) von dem „jammervollen Elend“, das der „nормale Zustand für einen erheblichen Bruchteil nicht nur der großstädtischen, sondern der ganzen deutschen Arbeiterbevölkerung“ sei, und von „menschens-unwürdigen Behausungen, bei denen Gesundheit und Sittlichkeit der Anwohner in der widerlichsten Enge gedrängtester Verhältnisse zu schanden werden müssen, Seiterkeit und Gemütsruhe, Familiengeduld und Hilfsbereitschaft, Gemeinnut und Enthusiasmus auch in den letzten Resten allmählich verloren gehen.“

Ergt Dr. S ü d e k u m hiermit etwa zu viel, oder stimmen ihm nicht alle Sozialpolitiker zu, die sich in ernsthafter Weise mit der Wohnungsfrage beschäftigt haben? Kurz, nach Dr. S ü d e k u m hat die bekannte Frauendirektorin A n n a P a p p i e eine Schrift über die Wohnungsfrage erscheinen lassen. (Verlag von Teubner in Leipzig.) Darin heißt es gleich zu Anfang:

Wer sich eingehend mit der sozialen Frage beschäftigt, wird sehr bald erkennen, daß wir die Wohnungsfrage in den Vordergrund des Interesses rücken müssen, da die Wohnungsnot nicht nur an und für sich ein

großes soziales Uebel, sondern auch als die Ueberbringerin zahlreicher sozialer Mißstände zu betrachten ist. Die traurigen Erscheinungen der Tuberkulose, der Verwahrlosung der Kinder, der Prostitution usw. sind im letzten Grunde auf das Wohnungs-Uebel zurückzuführen, und wir können dem berühmten Strafrechtswissenschaftler Professor P. R i s t z nur recht geben, wenn er sagt: „Ich gäbe zwölf Strafrechtsparagraphen um eine gesunde Wohnungsreform.“

Da Professor P. R i s t z auch als Abgeordneter in den preussischen Landtag gekommen ist, hat er ja vor treffliche Gelegenheit, seine Ansichten über Wohnungsnot und Reform dort vorzutragen. Und hoffentlich wird er vor allem auch dem Minister Delbrück es klar machen, daß das keine Wohnungsreform ist, wenn man trotz der ministeriellen Oberaufsichtsgewalt das Bekanntwerden des großstädtischen Proletarier-Wohnungs-Uebels, wie es durch die jährlichen Enquêtes der Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute usw. erfolgte, verhindert. Auf die Ergebnisse dieser ausgezeichneten Enquete stützen sich alle entschlossenen Wohnungsreformer, die bürgerliche A. P a p p i e nicht minder als der sozialdemokratische Dr. A. S ü d e k u m.

Jene zeigt in ihrer Schrift besonders, in welcher außerordentlich schwerer Weise das weibliche Geschlecht im Arbeiterstande sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht unter der Wohnungsnot zu leiden hat und fordert, daß bei der Bekämpfung der Wohnungsnot auch der Frau eine mitwirkende Rolle zugewiesen werde, so vor allem in der Wohnungsinpektion. Dr. S ü d e k u m s Schrift führt den Zeitgedanken durch, daß es zur Erkenntnis des Wohnungs-Uebels vor allem darauf ankomme, die Wohnungsgeschichte einzelner Menschen oder einer bestimmten Klasse zu erforschen und darzustellen, weniger die Verwendungsgehalte einzelner Wohnhäuser. Und so stellt der Verfasser denn die Behausungsgeschichte der großstädtischen Arbeiter von der Jugend bis ins Alter hinein dar, vor allem auf Grund seiner eigenen Studien in vielen Städten Deutschlands und des Auslandes.

Man kann einen Menschen mit einer Wohnung gerade so gut töten, wie mit einer Art“, so lautet das Motto, welches Dr. S ü d e k u m seiner Schrift vorgelegt hat. Im Verlauf seiner Ausführungen variiert er das Wort noch so, daß er sagt, man kann das nicht nur, nein, man tut es unausgeseht gestern, heute, morgen, und nicht irgendwo in einem wilden Lande, sondern in unseren Massenquartieren, gleich um die Ecke, ja vielleicht in deinem eigenen Hause oder im Hinterhause. Deshalb müssen wir gegen den Massenmord mobil machen!

Es trifft jedes Alter dieser Wohnungsmassenmord, an entscheidenden aber sind seine Verwüstungen unter den ganz jungen Menschenblüten und unter den ehrwürdigen in jeder Hinsicht ein besseres Los als das des Sterbens in jenen Infektionshöhlen, genannt „Reichenkammern“, verdienenden Veteranen und Veteraninnen der Arbeit. In gewissen Stellen tut man sich neuerdings wohl etwas darauf zu gute, daß in einigen größeren Städten die Sterblichkeit der kleinen Kinder etwas abgenommen habe; aber Dr. S ü d e k u m meint mit Recht, es frage sich nur sehr, ob diese Abnahme auf eine Verbesserung der Lebensumstände zurückzuführen ist oder nicht vielmehr mit einem Sinken der allgemeinen Geburtenrate zusammenhängt.

Wie stark aber die Säuglingssterblichkeit und die weitere Entwicklung der Kinder durch die bessere oder schlechtere Wohnung beeinflusst wird, dafür führt Dr. S ü d e k u m ein paar Feststellungen aus England an, die hier wiedergegeben seien: In der englischen Gartenstadt Bournville bei Birmingham, lebt in Häusern des Kakaofabrikanten Cadbury eine reine Arbeiterbevölkerung, die von Birmingham dorthin verpflanzt wurde, nummehr natürlich nicht mehr in Elms, sondern in freundlicher, luftiger Siedlung. Der Erfolg ist wahrhaft ergeizend: in Birmingham beträgt die Säuglingssterblichkeit durchschnittlich 17,9 pSt; in Bournville 7,4 pSt. Die einfache Erklärung: jede Arbeiterwohnung besteht dort aus zwei Wohnzimmern, einer Küche, drei Schlafzimmern, hat Badegelände und einen kleinen eigenen Garten. — Und weiter: In Glasgow wohnen, nach dem Bericht des Schularztes Dr. Macenzie von 1907 von 78 000 Kindern 30 pSt. in einräumigen, 68 pSt. in zweiräumigen, der Rest in mehrräumigen Wohnungen. Alle Kinder nun, die aus ein- oder zweiräumigen Wohnungen stammten, waren im Durchschnitt 12 Pfund leichter, als die Kinder aus vierzimmrigen Wohnungen und beinahe 5 Zoll kleiner. Bei den Mädchen handelte es sich um 14 Pfund Gewicht bzw. 1/2 Zoll Größe. — Die übrigen Beweise für die verderbliche Wirkung schlechter Wohnungsverhältnisse auf die kindliche Entwicklung möge man in Dr. S ü d e k u m s Schrift selber nachlesen.

Es kann kein Zweifel darüber abwalten, daß es in der Tat einer Mobilmachung gegen solch ein schreckliches Uebel bedarf, und zwar einer Mobilmachung auf der ganzen Linie aller Interessenten, aller Bezer, die sich

„Vollstrecker“ nennen, und vor allem dazwischen, die an verantwortlicher und maßgebender Stelle stehen.

Dr. Südekum weist nun noch, daß man, auch wenn man den aufrichtigen Wunsch hat, das proletarische Wohnungswesen zu beseitigen, sich doch sehr irren kann bezüglich der Durchführbarkeit der Vor schläge, die man zur Abhilfe macht. Er weist da auf den prächtigen, alten Enthusiasten Peter Krapotkin hin, der gemeint hat, was die Wohnungsfrage anlangt, so komme es nur darauf an, die Idee der Expropriation der Häuser populär zu machen; die Enteignung selbst und die darauf naturgemäß folgende allgemeine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse würden keine „unübersteigbaren Hindernisse bilden“; man bräuche eigentlich nur die in überfüllten Löhnern Hausenden auf die leerstehenden Wohnungen zu verteilen und den begierig, ja verschwenderisch wohnenden Reichen von ihren Gemächern den Lebensfluß zur Unterbringung Notleidender abzunehmen — dann sei diese Frage erledigt. So vor trefflich die Absicht Krapotkins auch ist, so muß man doch Dr. Südekum darin Recht geben, daß auf dem von jenem vorgeschlagenen Wege wohl in Einzelfällen Abhilfe zu schaffen sei, daß aber im ganzen genommen die vorhandenen Wohnungen nicht ausreichen, um dem Leibel gründlich beizukommen zu können.

Also, müssen mehr Wohnungen gebaut werden; das ist auch eine gemein samen Förderung bürgerlicher wie sozialistischer Wohnungsreform. 104 000 neue, kleine Zweizimmerwohnungen müßten wir in Deutschland pro Jahr mehr haben, das hat der Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform („Verein Reichs wohnungsgesetz“) Dr. K. v. Mangoldt ausgerechnet. Daß diese gewaltige Beschaffung neuer Wohnungen nicht allein der privaten Tätigkeit überlassen bleiben darf, daß vor allem die Gemeinden den privaten Unternehmungen, die auch der Sozialdemokrat Südekum hierbei zur Zeit nicht ausgeschaltet wissen will, helfen müßten, die Gemein den, für die es so sehr wesentlich ist, ob in ihren Grenzen ein gesundes und eben damit auch wirtschaftlich leistungsfähiges Geschlecht heranwächst, sollte niemand bestreiten. Die Gemeindeverwaltungen selber sind freilich leider im großen Umfang auf diesem Gebiete noch von sehr rückfälligen Anschauungen erfüllt. „Bei uns ist es viel gewöhnlicher — und natürlicher“, sagt Dr. Südekum sehr treffend, „daß eine Gemeinde das Bauen beschränkt, wenn einmal eine gewisse Fülle leerstehender Wohnungen auf die Höhe der Mietpreise zu drücken beginnt. . . In England ist man weiter; der Londoner Grafschaftsrat hat 50 000 Menschen in eigenen Häusern untergebracht, für die er 90 Millionen Mark in einem Jahrzehnt aufwandte, und für eine noch größere Zahl wird er demnächst Käufer errichten.“

Das ist der Weg, um das Arbeiterwohnungsideal, von dem die Hygieniker reden, der Bewirkung näher zu bringen. Soll dieser Weg in Deutschland in den meisten Fällen überhaupt erst malig betreten werden, so müssen die deutschen Arbeiter sich noch viel mehr als bisher um die kommunalen Angelegenheiten kümmern und noch mehr Vertreter ihrer Interessen in die Gemeindeverwal tungen schicken. Das ist absolut nötig, damit wir uns auch in der Wohnungsfrage von der schlechten Wirklichkeit dem schönen Ideal immer mehr nähern, getrieben von der Ueberzeugung, daß Glück und Wohlbehagen erst dann sich einzustellen vermögen, wenn das Heim des Menschen zu einer Stätte geworden ist, in der er gern weilt A. M.

Politische Umschau.

Zur Frage der Bergarbeiter-Gesetzgebung. — Wieder eine Handelskammer gegen das Arbeiternormengesetz. — Zur Reform der Arbeiterversicherungs-Gesetze. — Sozialdemokratischer Landtagswahltag in Göttingen. — Kommunalwählerfolge der Sozialdemokratie. — Wahlrechtsrat in Norddorf. — Verhandlungen der Berliner Gewerkschaftsdeputation mit dem Oberbürgermeister Kirschner über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. — Der Kennfundentag in der Schweiz. — Eine Friedensrede Jaurès im französischen Parlament. — Gesetzesvorlage an die französische Kammer, betr. Beseitigung des Zwischen metzertums. — Das englische Achtstundentag-Gesetz für Bergleute. — Ein Kulturwert Dänemarks. — Erbsis und Gewerkschaften in Amerika.

Offizielle Federn haben geglaubt, der deutschen Bergarbeiter, deren Erregung beständig im Wachen ist, eine besondere Weihnachtsgabe bereiten zu können durch die Mitteilung, daß demnächst eine Novelle zum preussischen Bergarbeitergesetz von 1905 erscheinen wird, die u. a. auch dem Wunsch der Belegschaften auf Einführung von Arbeiterkontrollen Rechnung tragen soll. Die Meldung lautet:

„Den Zusicherungen gemäß, die Handelsminister Delbrück im preussischen Abgeordnetenhaus gegeben hat, sollen durch das neue Gesetz in Preußen Kontrollen für den Bergbau aus dem Arbeiterstande eingeführt werden. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Erfahrungen nachzu prüfen, die in England, Frankreich und Belgien mit der Kontrolle durch Bergarbeiter gemacht wurden. Auch Bayern hat durch die Ausführungsbestimmungen zu seinem Bergarbeitergesetz von 2. Juli 1900 dem den Versuch gemacht, Berginspektoren aus dem Arbeiterstande einzuführen. In den preussischen, sächsischen Gruben von Saarbrücken und Redlitzhausen be-

steht schon seit längerer Zeit die Einrichtung der „Fahr männer“, deren allmählich eine inzigende Tätigkeit in den Gruben angewiesen ist. An die Erfahrungen, die im In- und Auslande gemacht wurden, wird sich die Novelle anlehnen. Es werden die Forderungen der Arbeiterchaft in weitgehendem Maße berücksichtigt werden, insbesondere nach der Richtung hin, daß es ihren Vertrauensmännern ohne weiteres möglich sein wird, die Abhaltung von Mit ständen durchzuführen. Es darf damit gerechnet werden, daß die Novelle den Landtag noch in der laufenden La gung beschäftigen wird.“

Solange die Novelle nicht vorliegt, wird man gut tun, mit einem Urteil zurückzuhalten. Viel versprochen dürfen die Bergarbeiter nach den selber gemachten Erfahrungen von einer preussischen Gesetzgebung nicht. Jeden falls werden sie mit Entschiedenheit nach wie vor die reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterverhältnisse fordern und erstreben. Der Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes hatte bei den hiesigen Bergarbeiterorganisa tionen Deutschlands die Einrichtung eines deutschen Bergarbeiterkongresses sehr anregend, der sich in der Hauptsache mit der durch die Madbon-Katastrophe besonders aktuell gewordenen Forderung eines Ver gütungs- und arbeitsgesetzlichen Befahrens befaßt. Weid hat sich die „Arbeitslose“ Organisation gegen die Abhaltung eines Kongresses erklärt, der aber trotzdem stattfinden wird.

Gegen den am Reichstag gelangten Entwurf eines Arbeiternormengesetzes hat nun auch die Dort munder Handelskammer Stellung genommen. Sie nimmt u. a. schärfen Anstoß daran, daß der Entwurf u. n mittelbare und gezielte Wahlen vorsieht. Das ist eine durchaus gerechte und vernünftige Einseitigkeit, ohne die das ganze Gesetz für die Arbeiterchaft keinen Wert haben würde. Die Dortmunder Handelskammer aber beurteilt diese Wahlen dahin: „sie werden ein neues, vorzügliches Element tiefgehender Benennigungen unter der Arbeiterchaft sein; die allerbeste Gelegenheit zur Verbeugung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber abgeben und als vorzügliches Resultat haben: die Wahl der radikalsten, unverschämtesten, professionellen Arbeiterführer.“ Die Wahrheit ist, daß das Arbeitserkentnis eine öffentlich-rechtliche Interessenvertretung für die Arbeiterklasse überhaupt nicht ist. Da muß denn die alte frivole Behauptung von der Verbeugung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber wieder herhalten. Das ist für das Unternehmertum die be quemste, aber auch die dümmste und jämmerlichste Art, mit der wichtigsten Frage sich abzugeben.

Wie offiziös verlautet, wird im Reichstag des Innern an den Vorlagen, betreffend die Reform der Ar beiterversicherungs-Gesetze, sehr fleißig gearbeitet; doch ist noch nicht abzusehen, ob die Vorlagen dem Reichstage noch in der laufenden Session zugehen werden. Sie sollen endlich auch die besonders von der Sozialdemo kratie jahrelang energisch geforderte Krankenversiche rung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten bringen. Man hofft, dadurch die fändliche Armenpflege zu entlasten. Wenn im übrigen richtig ist, was über den Inhalt des Gesetzes, betreffend den Ausbau der Versicherungs-Einrichtungen, mitgeteilt wird, dann sind ganz erhebliche Verbesserungen zu erwarten. Die Senate beim Reichsversicherungsamt sollen mit 7 zur noch mit 5 Richtern besetzt werden. Das Reichsversicherungsamt selbst soll nur wegen formaler Mängel des Verfahrens ange wiesen werden können. Die Autonomie der Krankenkassen wird nicht angetastet. Dagegen enthält der Entwurf verschiedene Bestimmungen über die Befähigung der Krankenkassenbeamten. Bei der Witwen- und Waisenver sicherung will man angestrichen der schlechten Finanzlage des Reiches ohne Staatszuschuß auskommen; soweit der Bedarf nicht aus den Ueberflüssen der Pollerträge gedeckt werden kann, sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen zu Beiträgen herangezogen werden. Die Gewährung einer Rente ist an den Nachweis der Be dürftigkeit gebunden.

In der letzten Nummer teilten wir mit, daß der Gothaer Landtag, bezw. die bürgerliche Mehrheit desselben, sich ein Stück infamer Massenpolitik geleistet hat mit der Kasserung der Wahl des sozialdemokratischen Abg. Bod. Wir sprachen die Hoffnung aus, daß auf diese Leistung die Wähler bei der Nachwahl die gebührende Antwort geben werden. Das ist inzwischen denn auch geschehen. Die Nachwahl fand am 21. Dezember statt; Bod wurde abermals mit 21 gegen 20 Wahlmännerstimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt. Die bürgerliche Mehrheit ist also nun doppelt blamiert.

Auch über eine Reihe schöner kommunalpoliti scher Erfolge der Sozialdemokratie haben wir zu berichten. In Lübeck bei Minden legte der sozialdemokratische Kandidat. — Ebenso in Steingles, Ebersgrund und Reinsdorf bei Juidau; bei der Stadtverordnetenwahl in Schneberg i. G. brachte die Sozialdemokratie alle sechs Mandate durch; in Richtenhain bei Jena siegte die sozialdemokratische Liste, ebenso in Unterriesbach, Schwargburg-Rudolstadt. Von besonderer Bedeutung aber ist der kommunalpolitische Erfolg der Partei in München a. M. Sie gewann dort, bei der Wahl zum Stadtrat bei außerordentlich harter Wahlteilnahme drei Mandate, die das Zentrum verlor. Die sozialdemokratischen Kandidaten brachten es auf 3234 bis 3389 Stimmen, die unterlegenen Kandidaten des Zentrums vereinigen auf 3104 bis 3159 Stimmen. Wässer hatte das Zentrum stets im ersten Wahlgange gesiegt. Schon in der Hauptwahl hatten sich die sozialdemokratischen Stimmen um 140 pZt. vermehrt, naga in der Stichwahl nur eine weitere Vermehrung von 750 Stimmen kam. 300 Liberale stimmten in der Stichwahl für uns. Bei der Hauptwahl erhielten: Zentrum 2675, Sozialdemokratie 2240, Liberale 780 Stimmen. Die Wahlteilnahme betrug bei der Stichwahl 82 pZt. Die drei Gewählten sind die ersten sozialdemokratischen Stadtverordneten in den rheinischen Regierungsbezirken Köln, Aachen, Coblenz, Trier.

Auch in Württemberg, und zwar in Ruit, Bopfweil, Schwab, Gmünd, Feuerbach, Göp pingern, Heilsbrunn, Wicks, Klingenberg, Weidenheim, hat die Sozialdemokratie bei den Ge-

meindewahlen schöne Erfolge errungen. In industriereichen Städten wie in rein bäuerlichen Gemeinden, überall hat sie festen Fuß gefaßt und ist sie im stetigsten Vordringen begriffen.

Einen Wahlrechtsvergewaltigungssatz hat sich die konterbait-freistimmige Mehrheit der Norddofcer Gemeindevorstellung geleistet. Sie hat durch Erhöhung der Steuererträge eine ganze Anzahl von Wählern, die selber der zweiten Wählerklasse angehörten, Ganderwerker, Gemeindevorsteher und besser gestellte Arbeiter, die bei den letzten Wahlen sozialdemokratisch gewählt haben, in die dritte Klasse hinaufgehoben. Durch diesen Gewaltstreich will man verhindern, daß die arbeitenden Klassen, welche die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung Norddorfs bilden, mehr als ein Drittel der Stadtverordnetenmandate erobern können. Den Ausschlag für diesen Siegesordnungspolitischen Niedertracht gaben die „reisinnigen“ Stadtverordneten. Die arbeitende Bevölkerung Norddorfs erhob in einer von der Sozialdemokratie einberufenen imposanten Massenversammlung nachdrücklich Protest gegen den frechen Wahlrechtsraub.

Dem von uns mitgeteilten Beschlusse der Berliner Gewerkschaftskommission entsprechend, wurde eine Deputation der freien Gewerkschaften und der Vertreter der sozialdemokratischen Werkstätten, bestehend aus den Genossen Köster, Giering, Maack, Wiesbach, Ernst und Wölke beim Oberbürgermeister Kirschner vorgelegt, um Rücksprache darüber zu nehmen, wie der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit, der damit verbundenen Not und dem Elend zu steuern sei. Köster als erster Sprecher legte u. a. dar, daß seit der Arbeitslosenzählung vom 17. November die Zahl der Arbeitslosen in Groß-Berlin sich auf mindestens 80 000 erhöht habe, und er mahnte die städtischen Behörden, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie wenigstens der ärgsten Not abgeholfen sei.

Oberbürgermeister Kirschner gab seinem Erstaunen über die von Köster mitgeteilte Zahl der Arbeitslosen Ausdruck. Er meinte, es sei nicht klug, die Frage der Arbeitslosigkeit mit einer politischen Partei zu verbinden.“ Damit war natürlich die Sozialdemokratie gemeint. Genosse Ernst erwiderte dem Oberbürgermeister: Die Sozialdemokraten treten nicht etwa einseitig für die Anhänger ihrer Partei ein, sondern für die gesamte Arbeiterchaft. Uebrigens besteht die sozialdemokratische Partei durchweg aus Arbeitern, die die Folgen der Krise in erster Linie am eigenen Leibe zu spüren haben.“ Dem fügte er hinzu:

„Der Oberbürgermeister ist ja wohl für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung auch der Sozialdemokraten, und die Sozialdemokraten sind doch auch Gemein demitglieder von Berlin. In diesen Gründen werden wir uns an die städtischen Behörden, und ersuchen die Fertigtstellung der Bauten und sonstigen städtischen Arbeiten im Tempo zu beschleunigen. Wenn der Oberbürgermeister, so wie wir täglich, den ganzen Zimmer mit ansehen müßte, würde er gewiß mit uns übereinstimmen. Wir wünschen aber weiter, daß außer den Hilfsmitteln, die der Stadt schon bietet, größere Summen zur Unterstützung der Arbeitslosen verwendet werden. Allerdings dürfen diese Zuwendungen nicht den Charakter der Armenunterstützung erhalten.“

Der Oberbürgermeister verbot darauf, daß in Berlin eine sogenannte gemischte Kommission eingesetzt sei, die sich mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen soll; das Ergebnis dieser Kommission, zu der auch sozialdemo kratische Abgeordnete gehören, müsse abgewartet werden. Wenn der Herr Oberbürgermeister die Ueberzeugung, daß da nicht lange abgewartet werden kann, daß vielmehr schnell eingegriffen werden muß, noch nicht erlangt haben sollte, so ist es die höchste Zeit, daß er zu dieser Ueberzeugung gelangt.

Das Parlament des schweizerischen Kantons Basel-Stadt hat die Einführung des Kennfundentages in der Form beschlossen, daß die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 9 Stunden betragen, im Sommer aber bis zu 9 1/2 Stunden verlängert und im Winter bis zu 8 Stunden herab vermindert werden darf. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung der Achtstundentage in den unuerbrochenen Betrieben wurde leider abgelehnt. Das beschlossene Gesetz unterliegt freilich noch der Volksabstimmung, aber wenn jetztzeit die Arbeiter und die Beamten re. fleißig zur Urne gehen, werden sie über die Unternehmensepartei slegen.

Im französischen Parlament ergriff bei Beratung der Artillerie-Vorlage Jaurès das Wort, um im Namen des Proletariats gegen die unfröhlichen Rüstungen zu protestieren, die alle Völker Europas dem Untergange entgegenführten. Redner wünschte, ohne von Frankreich die Abweisung zu fordern, was das Land fremden Eroberungsgelüsten preisgeben würde, daß Frankreich an Völkern ein internationales Liebereinkommen vorschläge; er werde bei der Wespprechung der Rede für Maroff auf diese Frage zurückkommen.

Ein vom Arbeitsminister Ribant in der französischen Kammer vorgelegter Gesetzentwurf will das Zwischen metzertum beseitigen. Er schlägt folgende Bestimmungen vor:

1. Das Zwischenmetzertwesen (marchandage) ist ein Uferunternehmervertrag, wonach ein Uferunternehmer, der mit dem Hauptunternehmer die Ausführung gewisser handwerklicher Arbeiten vereinbart hat, diese Arbeiten durch von ihm nach Zeit oder Stück gelohnte Arbeiter mit oder ohne Gewährleistungspflicht des Hauptunternehmers ausführen läßt.
2. Wer sich mit Zwischenmeisterunternehmungen, gleichviel ob mit oder ohne schädigende Absicht, befaßt, macht sich strafbar; beim ersten Male beträgt die Buße Frs. 100 bis Frs. 200, bei Wiederholungen Frs. 200 bis Frs. 500.
3. Alle früheren Bestimmungen, die diesem Gesetz zuwiderlaufen, werden aufgehoben.

Die Vorlage ist an den Ausschuss für Sozialgesetzgebung überfriesen worden. Ob aber aus demselben etwas Brauchbares herauskommen wird, ist sehr fraglich; denn die sozialpolitischen Wühlen maßen bekanntlich in Frankreich ebenso langsam wie schlecht.

Auch das englische Oberhaus hat nunmehr in dritter Lesung das Gesetz über den Achtundentag in Bergwerken angenommen.

Ein großes Kulturwerk will Dänemark errichten. Im Folgenden brachte der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Gesetzesentwurf ein.

Wasnadd liegt an der Südspitze der Insel Seeland, die durch die Brücke feste Verbindung mit der Insel Falster erhält.

In den Vereinigten Staaten von Amerika legt die Regierung ihren Kampf gegen die Trusts fort. Der Oberste Gerichtshof des Staates Missouri hat beschlossen, die Standard Oil Company of Indiana und die Republic Oil Company of Missouri aus dem Gebiete des Staates auszuschließen.

Neben der Trustbetämpfung durch die Regierung geht die Bekämpfung der amerikanischen Gewerkschaften durch die Trusts, wobei die Gerichte den Trusteuten Hilfe leisten.

Wegen Mißachtung einer gerichtlichen Entscheidung in einem Prozesse, den die Wicks Stone and Manae Company angeklagt hatte, wurde heute Sam Comper, der Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes, zu einem Jahr Gefängnis, der Vizepräsident Mitchell zu neun Monaten und der Sekretär Morrison zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Dah durch solche Urteile der Kampf zwischen Trusts und Gewerkschaften eine erhebliche Verschärfung erfahren ist, ist klar.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen. Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansestädte:

Hamburg (Sperren bestehen über die Ofenarbeiten der Stettiner Chamottefabrik an der Gasanstalt Grasbrook und auf der Vulkanwerft, Schornsteinfabrika Dierich und die Betonfirma Wilhelm Scheide), Lübeck (Sperre über die Zwischenunternehmer Madel & Jabs);

Hecklenburg:

Sülze (Sperre über Holdorf);

Ost- und Westpreussen, Posen:

Goldap (Sperre über Wendt);

Königr. Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbauteil, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, Ebert & Bödel, Ecke Brandvorwerkstrasse und Kantstrasse), Leutzsch (Sperre über die Eisengießerei E. Becker & Co.), Mülsen (Sperren über E. Meier in Ortmanndorf und F. Döhrn in Mülsen-St. Niklaus), Pirna (Sperre über Wolf in Grupa), Weissen (Sperre über den Bau der Gasanstalt Neu-Sörnwitz), Plauen I. V. (Sperre über die Zementfabrik Wölle);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Merseburg (Sperre über den Schmelzofenbau in Schafstädt b. Lauchstädt), Weissenfels (Sperre über die Unternehmer Menzel und Schiedt); Halle (Sperre über Iffland in Passendorf);

Thüringen:

Ronneburg (Sperre über Kretschmar);

Hannover-Oldenburg:

Misburg (Sperre über die Zementfabrik, Germania), Osterholz-Ritterhude (Sperre über Bahnbauten, Unternehmer Stabenow in Gittersloh), Nordenham (Sperre über die Bauten des Metallwerkes);

Westfalen und Rheinland:

Düsseldorf (Sperre über Zensen in Benrath und über die Diakonissenanstalt in Kaiserswerth), Castrop (Sperre über Velleuer);

Elsass-Lothringen:

Strassburg (Sperre über Schütterle).

Fliesenleger:

Mülheim-Ruhr (Sperre über Möhlenbrück & Mathels), Cöln und Düsseldorf (Sperre über die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn), Kiel (Sperre über Gebr. Rabé, Kasernenbauten), sowie Differenzen im Allgemeinen.

Isolierer und Steinholzleger:

Leipzig (Sperre über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 23), Cöln (Sperre über die Korkelithwerke).

Oesterreich:

Karlsbad, Liesing.

Gau Bremen.

Zu der Verteidigung des Vereins der Arbeitgeber von Nordenham schreibt man uns: Die Unternehmer sind empört, daß wir ihnen Tarifverleugung vorgeworfen haben.

Gau Hannover.

Dem „Braunschweiger Volksfreund“ wird aus Garzburg geschrieben: „Wo keine Organisation ist! Die Firma Kette & Nordmann hat ihren Arbeitern den Stundenlohn einfach um 5 S gekürzt, ohne die Arbeiter auch nur vorher davon benachrichtigt zu haben.“

Diese Kur kann den Garzburger Mauern gar nicht schaden. Die Gaultung unseres Verbandes hat sich schon seit vielen Jahren um die Organisation der Garzburger Kollegen bemüht, aber all ihr Mühen ist bisher an der Trägheit und Feigheit der Garzburger gescheitert.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Statistik über Arbeitslosigkeit.

1. Der Verbandstag zu Hannover hat den Unterzeichneten beauftragt, Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu veranstalten. Ueber die Zeit der Erhebungen hat der Verbandstag Bestimmungen nicht getroffen; die Meinung ging aber allgemein dahin, daß die Statistik im Jahre 1909 ausgenommen werden soll.

2. Die Statistik über die Arbeitslosigkeit soll diesmal eine sogenannte Stichprobenstatistik sein, das heißt: die Arbeitslosigkeit soll nicht während des ganzen Jahres, sondern nur an einzelnen Stichtagen ermittelt werden.

Die Zahl der Stichtage beträgt zwölf. In Betracht kommen folgende Tage:

Table with 3 columns: Day, Date, and Day of Week. Includes dates from 20. Januar to 24. Dezember.

3. Die Fählung der Arbeitslosen ist durch Umfrage in der Wohnung der Mitglieder vorzunehmen, sie kann am Abend des Stichtages beginnen und muß innerhalb dreier Tage nach dem Stichtage beendet sein.

4. Für die Durchführung der Arbeitslosenzählung haben die Zweigvereine Fählbezirke zu bilden und für jeden Fählbezirk einen Fähler zu bestimmen.

5. Die Fähler erhalten eine Fählhilfe, die der Zweigvereinsvorstand mit den Namen und Adressen der im Fählbezirk wohnenden Mitglieder zu versehen hat.

6. Die Zweigvereinsvorstände haben das Resultat der Fählung zusammenzustellen und dem Verbandsvorstand innerhalb einer Woche zuzuführen.

7. Der Verbandsvorstand stellt die Fählresultate zusammen und veröffentlicht das Resultat allmonatlich im „Grundstein“.

8. Die Fählhilfen (Ziffer 5) und die Formulare für die Verichterstattung der Zweigvereine an den Verbandsvorstand (Ziffer 6) werden den Zweigvereinen geliefert.

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Vorbereitungen für die Arbeitslosenzählung sofort zu treffen und dafür Sorge zu tragen, daß an jedem Stichtage alle Mitglieder befragt werden, damit dadurch brauchbares Material für die Beurteilung des Umfanges der Arbeitslosigkeit im Maurergewerbe zusammenkommt.

Neuwahl der Zweigvereinsvorstände. § 5 a des Statuts bestimmt über die Neuwahlen der Zweigvereinsvorstände, daß dieselben alljährlich, nachdem für das dritte Quartal abgerechnet ist, stattfinden haben, aber spätestens bis zum 1. März erfolgt sein müssen.

Wir ersuchen, die Neuwahlen baldmöglichst zu veranlassen und die Wahlprotokolle einzusenden.

Sollte in den in letzter Zeit gethätigen Zweigvereinen eine Neuwahl nicht für zweckdienlich gehalten werden, dann muß trotzdem das Wahlprotokoll ausgefüllt und eingesandt werden, weil es zur Aufstellung eines neuen Zweigvereins- und Adressenverzeichnis gebraucht wird.

Neue und alte Beitragsmarken. Die neuen Beitragsmarken versenden wir im Monat Februar 1909 ohne vorherige Bestellung.

Vereine, welche im nächsten Jahre einen regelmäßigen dritten Aufsichtsbetrag erheben, werden ersucht, uns frühzeitig Mitteilung zu machen, damit wir die dazu erforderlichen besonderen Marken aufsetzen lassen können.

Uebrig gebliebene alte Beitragsmarken sind, sobald alle Mitglieder für dieses Jahr ihren Beitrag voll bezahlt haben, spätestens aber bis zum 1. März 1909, einzusenden.

Marken für Eintritt, Arbeitslose, Sozialfonds und Kolportage brauchen nicht eingesandt zu werden.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Küster, Hamburg 1, Finkenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 20. bis 28. Dezember 1908 sind folgende Beträge eingegangen:

- a) Für Beiträge und Eintrittsgelder. Ahrensböck M. 100, Nischen 11,04, Antonienhütte 12, Bochum 2500, Bielefeld 1500, Berlin 600, Bremen 4000, Budis 180, Croydenhütten 200, Ebingen 6,70, Erfurt 300, Gräfenthal 72,66, Greiz 600, Großenhain 704, Halberstadt 800, Hamburg 800, Hohenstein-Ernstthal 122, Habmersleben 100,64, Kattowitz 478,67, Kahl 100, Loburg 87,20, Lpd 251,78, Langendöben 114,72, Markgräpitz 46,44, Misdroh 77,97, Mühlhauken I. Th. 300, Northem 300, Oberdor 400, Olsag 100, Oshauen 100, Pirna 561,68, Pforzheim 500, Pridenhall 146,82, Regenwalde 91,24, Reineid 190,48, Ronneburg 50, Roitzsch 286,98, Rostock 10,50, Schmalkalden 91, Saalfeld 200, Schönefeld 88,28, Stadenhagen 114,28, Stolberg 109,51, Tölz 91,72, Walsungen 242, Witten a. d. Aller 289,50, Woldeburg 350, Wismar 280,10, Wilschshöfen 16, Wittershausen 176,44, Wiegelsberg 20, Zossen 150, Zschau 243,05.

- b) Für Kalender. Großenhain M. 15, Hohenstein-Ernstthal 85, Habmersleben 3,50, Kattowitz 2, Langendöben 6, Misdroh 2,50, Mühlhauken I. Th. 25, Pirna 5, Regenwalde 7,50, Reineid 6, Schmalkalden 5, Saalfeld 22,50, Tölz 7,50, Witten a. d. A. 7.

- c) Für Protokolle. Gräfenthal M. 1, Großenhain 11, Hohenstein-Ernstthal 18, Habmersleben 1, Kattowitz 4, Loburg a. d. B. 6, Lpd 9, Langendöben 1,20, Misdroh 1, Mühlhauken 7, Pirna 11, Regenwalde 3, Reineid 1, Saalfeld 5, Schmalkalden 2, Slavenhagen 3,40, Tölz 1, Walsungen 3, Wittershausen 3.

- d) Für Futterale. Chemnitz M. 10, Loburg —, Regenwalde —, Tölz 1,20.

Dem Verbandsvorstande beauftragt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in voriger Woche das Wahlprotokoll eingekandt haben und denen nicht bereits eine andere Mitteilung geworden ist.

Aufgehoben ist der Ausschluß des Kollegen Paul Giller in Düsseldorf (Verb.-Nr. 442867).

Aufgefordert seien Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein 1 an der Berg a. L. d. H. Paul Seiblich, geb. am 2. Februar 1889 (Verb.-Nr. 334866).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.

Zur Beachtung für Ausgahler der Reiseunterstützung. Dem Kollegen Paul Veitler, geboren am 2. Oktober 1888 zu Weßlin, dem Verbands beizutreten am 24. Oktober 1907 zu Essen, ist sein Verbandsbuch (Nr. 496911) gestohlen worden. Der Dieb (angeblich der Maurer Oskar Birgel) hat sich auf das Buch am 19. Dezember eine Reisekarte ausstellen lassen. Wir eruchen dringend, Buch und Karte auszuliefern und uns zuzuschicken. **Der Verbandsvorstand.**

Verichte.

Verichte über wichtige Versammlungsbeschüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Witten. Am 13. Dezember tagte hier eine Gewerkschaftsversammlung. Als Referenten waren erschienen der Kollege Grünhagen und für die hier noch unorganisierten Bauarbeiter, Genosse Wende, beide aus Danzig. Kollege Grünhagen hielt zunächst einen Vortrag über die hohen Lebensmittelpreise und ihr Verhältnis zu den Löhnen. Der Redner besprach die Preissteigerungen der Zucker und Speiseölpreisen, die im Interesse die notwendigen Lebensmittel zu teuren Preisen verkaufen als im Auslande. Mit dieser Preissteigerung hielten aber die Löhne nicht gleichen Schritt. Die Unternehmer nützen sogar die Arbeitslosigkeit aus, und in jedem Orte, wo sie nicht durch einen Tarif daran verhindert sind, nehmen sie Lohnkürzungen vor, was auch in Witten der Fall ist; hier werden jetzt Löhne von 26 % gekürzt. Weiter schilderte Grünhagen die schlechten Organisationsverhältnisse in Witten, so daß es auch bei guter Bauarbeit nicht möglich war, mit den Unternehmern einen Tarif abzugewinnen. Als die Unternehmer bei dieser Arbeit den Lohn etwas verbessern, glauben die meisten Kollegen, jetzt sei der Verband nebensächlich und kehren ihm den Rücken. Sie haben aber bald die Erfahrung machen müssen, daß sie sich auf dem Solzwege befinden. In der Diskussion sprach zunächst der Kollege N. Wang. Er führte an, daß der frühere Vorsitzende Rogalski die Schuld daran trüge, daß er auch ausgetreten sei; er wolle aber wieder Mitglied werden, und diesbezügliche alle tun, die eben so gehandelt haben wie er. Genosse Wende gab ihm aber zu verstehen, daß doch nicht der Verband der Schuldige sei, sondern die Kollegen selber. Ein Polier aus Witten, der hier in Arbeit steht, führte an, daß im Jahre 1907 70 Berliner Maurer nach hier gekommen seien. Da hätte kein Meister Lohn geben. Dieser Kollege war der Meinung, daß die ausgepöbelten Berliner Kollegen hier den niedrigen Lohn verschuldet hätten. Dieser Kollege weiß wohl nicht, daß er selbst jedes Frühjahr mit einer großen Kolonne Maurer nach Witten kommt. Wenn dann der hiesige Zweigverein mit einer Lohnforderung an die Unternehmer herantritt, dann sagen die Herren Wittenor Zinnungsmeister: Wenn die Wittenor für den Lohn nicht arbeiten wollen, den wir zahlen, dann bekommen wir Fremde mehr als wir brauchen. So ist in dieser Hinsicht der Kollege wohl selber schuld an den miserablen Löhnen, die seine Kollegen bekommen. Recht originell war der Kollege A. Polzin, der auch noch sein Mitgliedsbuch mitgebracht hatte, aber in diesem Jahre noch keine Marken geklebt hat. Er rief in der Diskussion auf gut Platz dazuwischen: „In Witten ward et nicht anderlich.“ Jhm gab Grünhagen den Rat, er solle sich einen Sarg bestellen und sich darin begraben lassen. Nachdem Genosse Wende noch unter den Bauarbeitern Anschluß gesucht, um auch für diese wieder einen Zweigverein zu gründen, wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Samburg. In Nr. 52 des „Grundstein“ steht in der Versammlungsberichter der Sektion der Zementierer und Kunststeinarbeiter: „Kollege Hartwig sagte dazu, der Vorsitzende der Zimmerergasthelle habe in einer gemeinschaftlichen Sitzung erklärt, der Zentralvorstand der Maurer solle einen Antrag an den Zentralvorstand der Zimmerer stellen zwecks Sympathiepreises der Einzelaler. Dies ist vom Zentralvorstand der Maurer mit der Motivierung abgelehnt worden, daß hier keine Interessen der Zimmerer in Frage kämen; es handelte sich um die Arbeitsbedingungen der Betonarbeiter, wozu auch die Einzelaler gehörten.“ Das ist falsch. Richtig ist: „Kollege Hartwig sagte dazu, der Vorsitzende der Zimmerergasthelle habe in einer gemeinschaftlichen Sitzung erklärt, der Zentralvorstand der Maurer solle einen Antrag an den Zentralvorstand der Zimmerer stellen zwecks Sympathiepreises mit den Einzelalern. Das ist vom Zentralvorstand der Maurer mit der Motivierung abgelehnt worden, daß die Zimmerer gemeinsame Interessen mit den Einzelalern hätten und die Zimmerer nur dadurch gewinnen, wenn die Einzelaler ihre Arbeitsbedingungen verbessern.“ Ebenso trifft die Meldung in der Nachschrift von der Aufhebung der Sperrre über Scheide nicht zu. Die Sperrre besteht fort, die Meldung beruht auf einem Mißverständnis.

Mittweida. Ende November wurde vom hiesigen Zweigverein eine allgemeine Sicherungskontrolle veranstaltet und zugleich auch festgestellt, wieviel Maurer politisch organisiert sind und welche geistige Kost sie genießen. Das Resultat ist folgendes: Die Verbandsbeiträge sind im Verhältnis zu der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit im Bau-

gewerbe gut bedingt; nur ganz einzelne Kollegen haben einen Beitragsrückstand von einer bis neun Wochen. Auch diese haben den Wert der Organisation kennen gelernt und verprochen, bis Ende Dezember d. J. die Beiträge voll zu bezahlen. Schlechter sieht es aus politischem Gebiete aus; da ist allerdings noch sehr viel Auffklärungsarbeit notwendig, was folgende Statistik beweist: Die Arbeiterpresse lesen: „Chemnitzer Volkstimme“ 52, „Leipziger Volkszeitung“ 1, „Volkstimme“ und „M. Wodensblatt“ 13, verschiedene Arbeiterzeitungen 7, zusammen 78 Kollegen. Bürgerliche Mäpfer lesen: „Mittweidaer Wochenblatt“ 46, „Mittweidaer Rundschau“ 4, „Chemnitzer Allgemeine“ 4, „Chemnitzer Neuzeit“ 3, verschiedene bürgerliche Zeitungen 5, keine Zeitung 16, zusammen 78 Kollegen. In ganzen wurden 151 organisierte Maurer gezählt, davon sind politisch organisiert 24, befreit 114 und ledig 37. Mandanten Kollegen wird allerdings die Zahl der Organisierten (151) gegenüber der Mitgliederzahl (170), die wir gegenwärtig haben, etwas gering erscheinen; das kommt aber dadurch, daß diese fremde Kollegen in ihre Heimat abgereist sind, der Beitrag aber für dies Jahr bei uns voll bezahlt haben, daher bis zum Frühjahr 1909 Mitglieder unseres Zweigvereins bleiben. Kollegen, wir ihr aus diesem Bericht sehen könnt, gibt es noch sehr viel für uns zu tun; besonders auf dem Gebiete der politischen Auffklärung müssen sich die Kollegen viel mehr als bisher befleißigen. Und wer als Arbeiter politisch Stellung nehmen will — und wer sollte es nicht wollen! — der muß sich dem sogenannten Wählverein anschließen und die „Volkstimme“ lesen. Wir machen die Jungesellen wiederholt darauf aufmerksam, daß sie schon vom 18. Lebensjahre an Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins werden können. Unsere Generalversammlung findet Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der „Sängerhalle“ statt; es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen, da sämtliche Wahlen vorzunehmen sind, und auch sonst noch wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, die ihre Erledigung erwarten.

Wosen. Am 17. Dezember hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Ignaz Kapral in üblicher Weise. Sodann referierte Kollege W. Schulz über das Thema: „Der Bauarbeiterbeschütz und seine Bedeutung.“ Es handelte sich dabei besonders darum, wieder eine verantwortliche Stelle zu schaffen für die Wahrnehmung der Interessen des Bauarbeiterbeschützes. Die frühere Kommission ist durch die Gleichgültigkeit der Arbeiter faulst eingeschlafen. Nach dem sehr wichtigen Referat des Kollegen Schulz beschloß die Versammlung, wieder eine Bauarbeiterbeschützkommission zu gründen. Der Zweigverein soll darin durch seinen jetzigen Vorstand vertreten sein. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Unterfrühungsgehe durch Ablehnung erledigt.

Potsdam. In der am 22. Dezember abgehaltenen Generalversammlung des Zweigvereins gab zunächst Kollege Palm den Bericht vom Gewerkschaftsartikel, aus dem hervorzuhelien ist, daß sich jetzt das Potsdammer Arbeiterausführungsbureau in der Väterstr. 4, part. befindet, und daß von jetzt ab auch Richtungsänderung auskunft erteilt wird. Man solle von dieser Institution recht ausgiebigen Gebrauch machen. Sodann wurde die Vorstandswahl vorgenommen, bei der Kollege Kirchner als erster Vorsitzender, Gut als erster Kassierer gewählt wurde. Die Hausstättenerwahl wird die nächste Versammlung beschäftigen, doch soll die Zahl der Kassierer reduziert werden, da man größere Bezirke machen will. Eine Beschwärde, betreffend den Bau Dreher, konnte nicht erledigt werden, da der Beschwärdeführer durch Abwesenheit glänzte.

Rötha. Am 13. Dezember tagte hier eine Mitgliederversammlung, in der Kollege Reich über das Los der Bauarbeiter referierte. Leider waren von 130 Mitgliedern nur 22 erschienen. Kollege Reich entlegte sich in einstündigem, lehrbuchmäßigem Vortrag seiner Aufgabe. Zum Schluß forderte er die anwesenden Kollegen auf, für den weiteren Ausbau unserer Organisation zu sorgen. Beim Punkt „Verschiedenes“ rügte der Kassierer die säumige Beitragszahlung mehrerer Kollegen.

Fliesenleger.

Öhn. Am 18. Dezember tagte im Volkshause unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, um zunächst über den einzuführenden Winterbeitrag zu beschließen. Für die Einführung sprach Kollege Maurer. Mit der Einführung der Hausstättener durch die Hilfsfliegen der Maurer müssen wir, wie die anderen Sektionen und Zählstellen, eine Vergütung für das Ausräumen des „Grundstein“ in den Wintermonaten gewähren. Sie soll den Prozenten gleichkommen, die für die Einföhrung der Beiträge gezahlt werden und würde pro Exemplar 3 betragen. Um nun unsere Lokalfste, die diesen Sommer stark in Anspruch genommen worden ist, wieder etwas besser zu stellen, schlägt der Vorstand einen wöchentlichen Beitrag von 10 % vor. Kollege Nüchtern sprach dagegen. Er ist der Meinung, daß nur der Betrag für die Koportlage des „Grundstein“ erhoben werden soll. Kollege Reichmich sen. empfahl an und für sich einen höheren Beitrag, jedoch sollen ihn die Arbeitslosen nicht zahlen brauchen. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag des Vorstandes auf 10 % pro Woche und jedes Mitglied gegen vier Stimmen angenommen. Sodann beschäftigte man sich mit der vom Vorstande vorgelegten Mitgliederkontrolle. Sie wird folgenbermaßen begründet: Erstens ist sie den Zweck haben, die Kollegen auf ihre Beitragsleistung hin zu kontrollieren. Zweitens sollen genaue Angaben über Arbeitslosigkeit und inwiefern die Kollegen gezwungen waren, auswärts nach Arbeit zu gehen, gesammelt werden. Drittens ist festzustellen, inwiefern ein Teil des Arbeitsplatzes oder Geschäftes stattgefunden hat, a) wegen Arbeitsmangels, b) wegen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis. Die gegen Kontrolle und Statistik wurde von sämtlichen Kollegen gutgeheißen. Das sich ergebende Material soll in einer eventuellen späteren Lohnbewegung verwertet werden, um die von den Unternehmern aus-

gestreuten unmaßhären Behauptungen von dem hohen Verdienst der Fliesenleger richtig zu stellen. Diese Statistik soll in jedem Quartal ausgearbeitet werden. Es wurde dahingehend beschloßen, einen jeden Mitglied einen Fragebogen dieser Art durch die Hilfsfliegen vorzulegen. Ein Antrag des Vorstandes, für den Weihnachtstag eine zureisende Kollege A. B. zu bestimmen, wurde ebenfalls mit großer Zustimmung angenommen. Zum Schluß schilderte Kollege Effer noch die Gerichtsverhandlung in dem Strafverfahren gegen ihn wegen Streikbrechens und Verletzung mit Totschlag. Kollege Effer ist freigesprochen worden, was mit großer Freude begrüßt wurde. Sein Genosse ist wegen Verleumdung zu 20 Geldstrafe verurteilt worden, dieser hatte zum Unternehmern gesagt „Du Bauer“, und das ist in Öhn beleidigend. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Der neueste Schmutzartikel in Nr. 49 der „Einigkeit“ zwingt uns, das Treiben der Lokalfisten in München in der Öffentlichkeit zu brandmarken. Bevor wir auf den Schmutzartikel in Nr. 49 der „Einigkeit“ eingehen, wollen wir auf einige Fälle zurückkommen, die der Öffentlichkeit nicht unbekannt werden, weil wir den lachenden Dritten, den Unternehmern, nicht noch mehr Material liefern wollten über die Unheimlichkeit der Münchener Fliesenleger. Schon im vorigen Jahre verurteilten die Lokalfisten wiederholt, zugereifte Kollegen aus den Geschäften hinauszuwerfen. So legten sie in dem Neubau der Anatomie die Arbeit nieder wegen eines unzureichenden Stundenlohn und drohen die dem mit Erheben und Erschlagen. Auch im vergangenen Jahre wurden mehrere Berliner Kollegen, die bei der herrschenden schlechten Konjunktur in Berlin in München in Arbeit traten, von diesen Auslokalisten am Neubau des Palasthotels hinausgeschleift. Ganz rigoros gingen die Sonderblätter bei der Firma Niggel im Neubau Garnisonlazarett vor. Hier wurde die Entlassung von zwei Sektionsmitgliedern gefordert und sie legten auch, nachdem der Unternehmer diesem Ansuchen nicht stattgab, tatsächlich die Arbeit nieder, um dies durchzubrühen. Ein weiterer charakteristischer Fall, der die Solidarität und Kollegialität der Freien Vereinigung im besten Maße erdienen läßt, ist ihr Verhalten bei der Sperrre Holzmann am Bau der Universitäts. Am 28. August d. J. legten sechs Kollegen der Sektion zwei Töpler und ein Mitglied der Freien Vereinigung gemeinsam die Arbeit nieder, wegen Maßregelung eines Hilfsarbeiters. Die Firma Holzmann hatte damals den Tarif noch nicht unterzeichnet. Dem Maurerverband nun zum Trotz übernahm die Affordblodpartie der Freien Vereinigung diese Sperrre Arbeit schon in wenigen Tagen in Afford. Sie berieten, um ihr schmachliches Verhalten zu befähigen, nach Übernahme dieses Affords eine Versammlung ein, wo sie endlich die Aufhebung dieser Sperrre aus Mache beschloßen, trotz des Protestes der Vertreter des Maurer- und Töplerverbandes und der streikenden Kollegen dieser beiden Verbände. Sogar der Vorliegende Hausmeister der Freien Vereinigung rief von einem solchen Arbeitererrat ab, aber gebärgen. Der Streikbruch wurde mit großer Majorität sanktioniert. Die streikenden Kollegen des Maurerverbandes und des Töplerverbandes kamen auf die schwarze Liste und mußten notgedrungen auswärts Arbeit nehmen. Wdärterlich ist, daß sich sogar der Gauleiter des Töplerverbandes mit diesem Vorgehen einverstanden erklärte und die Arbeit mit diesen Herren zusammen aufnahm, obwohl seine beiden Kollegen auf Grund dieser Sperrre in München keine Arbeit erhielten. In der Sektionsversammlung am 20. Dezember erklärte der Kollege K., daß Freitag schon einige Tage bevor die Freie Vereinigung die Arbeit aufnahm, ihm gegenüber lagte, daß wenn die Freie Vereinigung die Arbeit aufnehmen, er auch zu arbeiten anfänge. Solche Handlungsweise läßt sich nicht dulden. Nun zu dem Schmutzartikel in Nr. 49 der „Einigkeit“. Es wird dort in ganz niederträchtiger Weise behauptet: Waidod, mit noch fünf Kollegen hätten eine Sperrre bei Hoffe durchbrochen. Es handelte sich hier nämlich um ein neues Mattenfabrikat, Saramberger Wandplatten, Größe 12 1/2 x 12 1/2. Die Firma Hoffe wollte aber nur den Preis zahlen wie für 15 x 15, also M. 2,80. Auch erklärte ein Ausführender der Freien Vereinigung, daß diese Arbeit ausführe, auf Verlangen des Unternehmers Hoffe diesem gegenüber, daß er mit diesem Preise auskomme. Die Freie Vereinigung beschloß nun in einer Versammlung, wie wir erfahren haben, diese Arbeiten nicht im Tagelohn auszuführen, obwohl ihre Mitglieder bei anderen Firmen meist im Tagelohn arbeiten. Auf diesen Beschluß hin legten nun drei Leger der Freien Vereinigung die Arbeit nieder, während die übrigen ruhig weiterarbeiteten. Einem Weichlich, Arbeiter im Tagelohn nicht auszuführen, kann ein richtig denkender Arbeiter seine Zustimmung nicht geben. Eine Lüge ist, daß Waidod mit fünf Mann die freigeordneten Stellen besetzt hätte. Waidod wurde nämlich durch den Streikbruch der Freien Vereinigung bei der Firma Holzmann gezwungen, auswärts Arbeit zu nehmen, und ist schon seit neun Wochen nicht mehr in München. Selbstverständlich sind der Maurer- und der Töplerverband der Überzeugung, daß in diesem Falle eine Sperrre nicht bestehen kann, und sie werden auch mit vollem Rechte Leger zu Tagelohnarbeiten zur Verfügung stellen. Auch der Vorsitzende Heiser des Töplerverbandes erklärte, der Firma Hoffe, in diesem Falle Leute im Tagelohn zur Verfügung zu stellen, sobald sie brauche. Eine Verächtlichkeit in diesem Sinne gegen den Schmutzartikel ist der „Einigkeit“ bereits ausgegangen. Der letzte Absatz des Schmutzartikels in Nr. 49 der „Einigkeit“ ist ganz zurecht für einen großen Teil der Mitglieder der Freien Vereinigung der Fliesenleger Münchens, die mit an den geschändeten Vorgängen beteiligt sind. Die Unternehmer können zuwieben sein mit dem arbeitschädigenden Treiben dieser Auslokalisten.

Zentralkrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 20. bis 26. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Mied M. 500, Wreslau 500, Gdmitz 400, Weiersberg 200, Niederwände 180, Heidenhof 150, Sonnenberg 145, Johannisthal 100, Döberan i. M. 100, Alt-Wienide 100, Groß-Waldern 100, Mariendorf 100, Neubiedendorf 100, Alt-Damm 100, Waidob 120, Summa M. 2895.

Zuschüsse erzielten: Miel M. 600, Halle a. d. E. 500, Biedenberg 800, Gdmitzhausen 800, Dresden - Eriehor 200,

Wärzburg 200, Göttingen 200, Sebeltsbrunn 176, Diepe (Snowdon) 150, Kallberg 100, Wefensleben 100, Nibben (Kauflit) 100, Kaulbach 100, Neubaab (Hessen) 100, Wülstadi (Hessen) 100, Lutter a. d. B. 60, Gütlich (Hess) 60. Summa M. 3235.

Hilona, den 26. Dezember 1908.

Der Vorstand.
H. A. Karri Reif, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.
Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Voreinstürzen, Überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Baustellen sogleich einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Unfall. Ein schreckliches Unglück ereignete sich am 21. Dezember beim Abräumen im Steinbruch des Unternehmers Wagner. Der zirka 4 m hohe Abraum wurde unterhöhlt und es löste sich infolgedessen ein großes Stück los. Der Kollege Ed. Hennig wurde auf den Rücken geschleudert und ganz unter der Masse verschüttet. Er wurde so schnell wie möglich aus seiner traurigen Lage befreit. Nach Feststellung des Arztes waren beide Hüften im linken Unterschenkel sowie das linke Schultergelenk gebrochen. Außerdem sind noch Verletzungen im linken Kniegelenk vorhanden. Kollege Hennig ist 50 Jahre alt. Der andere Kollege, Otto Kränker, wollte sich retten, wurde jedoch von hinten von dem herabstürzenden Steinhaufen zu Boden geschleudert, wobei ihm ebenfalls beide Hüften im linken Unterschenkel zerstreut wurden. Ein Glied war bei ihm, daß er sich etwas auf die Hände stützen konnte, sonst hätte er wohl noch andere Verletzungen erlitten. Kränker ist 27 Jahre alt; beide Kollegen sind verheiratet. Der Steinbruch ist eine große Stunde von der Stadt entfernt, und deshalb verzögerte sich die Hilfeleistung sehr; bei Kränker dauerte es fünf Stunden, ehe er in seine Wohnung gebracht werden konnte.

Freiung. Am 19. Dezember ereignete sich auf dem von der Firma Alois Steineder ausgeführten Umbau der Mollerei Weichenstephan ein sehr bedauerlicher Unglücksfall. Drei unserer Kollegen waren damit beschäftigt, einen Giebelbetonaufbau von zirka 30 Zentner Gewicht auszuführen. Plötzlich geriet der Aufbau ins Wanken, kippte um und durchschlug das Gerüst, auf dem sich der Maurerpolier Oswald, drei unserer Kollegen und ein Bauhilfsarbeiter befanden. Maurerpolier Oswald und unser Kollege Jakob Nagl wurden in die Tiefe gerissen, während sich die übrigen an der Giebelmauer sowie am Bleibeleiterbrackett noch retten konnten. Maurerpolier Oswald zerstückelte sich bei dem ungefähr 20 m hohen Sturze das Hinterhaupt, so daß er nach zwei Stunden seinen Geist aufgab. Kollege Nagl erlitt einen rechtsseitigen Oberschenkelbruch sowie innere und äußere Verletzungen, doch hoffen die Ärzte, ihn am Leben zu erhalten. Die den Bau ausführende Firma und ihre Angestellten trifft bei diesem schweren Unglücksfall keine Schuld. Vielmehr trifft die Schuld das königliche Landbauamt Freising, dem die Bauleitung oblag. Es hätte an dem Betonaufbau Schaulaternen (Anker) anbringen lassen müssen.

St. Johann. Am 17. Dezember verunglückte der Kollege Ernst Geisenhainer bei einer Kaminreparatur in Luitelstein. Zwei Kollegen waren damit beschäftigt, den Schornstein mit eisernen Bändern zu umziehen und auszuräumen. Die Arbeit war bereits fertiggestellt und die Kollegen waren beim Abkräften. Beim Hinunterlassen der Bretter, verwickelte sich die Leine und um nachzusehen, beugte sich der Kollege nach vorn über und stürzte aus einer Höhe von 45 m in die Tiefe. Wie nicht anders zu erwarten war, war er sofort tot. Bei der Arbeit war ein sogenanntes Wackergerüst verwendet worden. Eine Brustwehr war in diesem Gerüst nicht vorhanden, was bei der großen Gefahr, mit der solche Arbeiten verbunden sind, jedenfalls ein schwerer Fehler war. Daß die Arbeit in solcher Höhe ohne genügenden Schutz verrichtet wurde, hat also wiederum ein junges Menschenleben von noch nicht ganz neunzehn Jahren vernichtet. Leider muß man auch die Kollegen selbst für das Fehlen der Brustwehr verantwortlich machen.

Wittenberge. Am 18. Dezember ereignete sich bei den Erneuerungsarbeiten an der Elbbrücke ein recht schwerer Unfall. Sechs Leute waren dabei, Sandsteinblöcke im Gewicht von 20 bis 25 Zentner zu transportieren. Zu diesem Zwecke hatte man ein Gerüst gebaut, ungefähr 7 bis 8 m über der Erde, das reichlich einen halben Meter tiefer lag, als der Negeplatz der Steine. Als man nun einen sehr schweren Block dahinwälzte, brach das Gerüst unter der starken Erschütterung zusammen und Stein und Leute saukten in die Tiefe. Der Kollege Wilhelm Grotz, der einzige Erzähler seiner Mutter, war tot, der Kollege Henze erlitt sehr schwere Verletzungen, Kollege Heintze trug eine Kopfwunde davon, drei andere kamen besser dabei fort. Das ganze Unglück ist auf das geradezu übertriebene Gerüst zurückzuführen. Die Aufschlaghöhe für die Miegel hatte man nur 9 bis 12 cm in das Wasserwert eingestellt, die Steinabstände standen bis zu 450 m weit auseinander. Als der Unfall geschehen war, wurde das Gerüst schnell wieder in Ordnung gebracht; erst die Bahnverwaltung, für deren Rechnung die Arbeit geht, mußte das unterlagen. Der Unternehmer ist der Vertrauensmann der Berufs-gesellschaft, er sollte doch wissen, daß das nicht gehen darf, denn bei einem solchen Unfall müßte die Schuldfrage aufgeschlossen werden und da darf nichts geschwiegen, was geeignet wäre, den Arbeitsstand zu verdunkeln. Soffentlich sieht sich auch die Staatsanwaltschaft die Geschichte einmal an. Aber freieren solche Fälle nicht laut nach Arbeiterkontrolluren?

Zwickau. Am 22. Dezember stürzte der 60 Jahre alte Kollege Friedrich Bedmann, der auf dem Dache in der Bettmerstraße mit einer Reparatur beschäftigt war, vom Dache in den Hof und verletzte sich schwer. Bedmann hat durch den Sturz die Wirbelsäule gebrochen und sich die Zähne eingeschlagen. Der Verunglückte mußte nach

dem Stadtkrankenhaus transportiert werden, ist jedoch dorfselbst noch am selben Tage seinen schweren Verletzungen erlegen. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß das Geil, an dem die Leiter befestigt war, zerbrach. Im übrigen ist es von einem Unternehmer unverantwortlich, einen 60 Jahre alten Mann an derartige gefährliche Arbeit zu stellen.

Submissionen. Bei der Vergabe von Erdarbeiten bei dem Bahnbau G. & F. R. Neuftrag bewarben sich 28 Unternehmer. Das höchste Gebot gab das Geschäft von Niedermayer & Göde in Seltitz mit M. 79 518 ab, das niedrigste Hann & Co. in Wilmersdorf mit M. 23 276. Den Zuschlag erhielt ein holländisches Geschäft, das M. 32 500 gebotet hatte.

Die größte Zalsperre Europas erbaut zur Zeit der Mühlflutbereinigung an der Mühlne. Das Mühlneallperrren-Staubden wird 180 Millionen Raummeter Wasser fassen. Die Bauzeit ist auf sieben Jahre berechnet, die Kosten sind auf 20 Millionen Mark veranschlagt. Im Plas zu schaffen für das Staubecken, müssen 200 Säumer vermindern; die überflaute Fläche umfaßt mehr als 4000 Morgen. Eine große Verkehrsstraße Rhein-Waldede wird auf eine Länge von 14 km verlegt, und für die Zeit der Erbauung der Sperrmauer werden zwei Flußläufe umgeleitet. Die Sperrmauer selbst wird an der Krone 632 m lang und 40 m hoch werden, die Mauerstärke beträgt 84 m. Das Bauland liegt zwischen Soest und Arnberg, da, wo die Hebe in die Mühlne fließt.

Gewerkschaftliches.

*** Vergewerkerwahl im Ruhrgebiet.** Bei dieser Wahl errang der deutsche Bergarbeiterverband einen durchschlagenden Erfolg. Früher waren bei diesen Wahlen 104 Vereine zu wählen, diesmal fanden nur 80 Mandate zur Wahl. Der amtliche Gewerkschaftsbericht ging an den meisten Orten mit den „Selben“, den unorganisierten Bergleuten, zusammen. Der Erfolg war: es erhielten

	Stimmen		Wähler	
	1902	1908	1902	1908
Vergewerkerverband	13107	22489	56	54
Gewerkschaften christl. Bergarbeiter	9693	15167	36	24
Holen	862	8540	1	2
S. D. Gewerkschaften	—	123	—	—
Freien	1177	319	9	—

*** Der amerikanische Arbeiterbund** dem aber nicht alle amerikanischen Gewerkschaften angeschlossen sind, hat nach den Feststellungen auf den letzten Jahreskongress in Denver eine Mitgliederzahl von 1 586 855. Das ist die Zahl, für welche Kopffsteuer an den Bund entrichtet wird, eine Zahl, die von den einzelnen Gewerkschaften sehr niedrig, oft zu niedrig angegeben wird, um auch die Schwankungen im Mitgliederstande zu berücksichtigen und die Kopffsteuer niedrig zu halten. Seit 1907 ist die gesamte Mitgliederzahl um 47 916 gestiegen, trotz der wirtschaftlichen Krise.

Soziales.

Soziale Rechtspfprechung.

*** Weiteres zur Rechtswirksamkeit des Tarifvertrages.** Das in der letzten Nummer des vorigen Jahres besprochene Urteil des Düsseldorf-Gewerbegerichts ist bereits nachgeahmt worden. Und zwar hat sich das Gewerbegericht zu Hamburg zu denselben Rechtsgrundlagen bekannt. Es handelt sich hier wie dort um die Frage: Können tarifliche Bestimmungen durch Sonderabmachungen zwischen einzelnen Arbeitern und Unternehmern aufgehoben werden?

Es gibt für die Größterung der Rechtsfrage bei den Tarifverträgen keinen wichtigeren Punkt als den, den diese Frage umschreibt. Es darf aber auch im Interesse des Tarifwesens überhaupt keine andere Antwort auf diese Frage geben als ein zweifelfreies Nein! Die große Bedeutung, die die Tarifverträge für unser gewerbliches, man kann sagen: für unser ganzes wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Leben haben, schrumpfte sofort zusammen, wenn man anders handeln wollte und wollte den Sonderabmachungen eine aufhebende Wirkung zuerkennen. Denn was gibt den Tarifverträgen ihre Bedeutung: für die Allgemeinheit der Umwand, daß sie eine Gewähr des Friedens sind; daß während ihrer Dauer Arbeitseinstellungen ausgeschlossen sind und die ruhige Erwerbsarbeit gesichert ist; für die Arbeiter außerdem und in erster Linie, daß sie Erwerbsbedingungen (Lohnverhältnisse, Arbeitszeitverlängerungen usw.) für ihre Dauer sicherstellen, auch dann, wenn sich das Machtverhältnis so geändert hat, daß ein Versuch der Unternehmer zur Verschlechterung nicht mit Erfolg abgewehrt werden könnte. Gerade das ist es, was die Arbeiterschaft den Tarifverträgen geneigt gemacht hat, und wie sehr die Arbeiterschaft mit dieser Tariffreundlichkeit auf dem rechten Wege ist, kann sie jetzt in der Krise deutlich genug sehen. Zwar hat sie sich auch jetzt trotz Tarifverträgen Lohnkürzungen gefallen lassen müssen, aber daran hatten nicht die Verträge schuld, sondern die Unternehmer, denen noch die anarchischen Gesetzen anstehen, die noch nicht zur Tariffähigkeit erzogen worden sind.

Aber diese Bedeutung der Tarifverträge sinkt sofort bis auf einen nutzigen Rest zusammen, wenn man ihnen den Charakter eines zwingenden Rechtes für ihr Geltungsgebiet nicht mehr zuerkennt; wenn man, wie es das Düsseldorf-

Gericht und jetzt das Hamburgische Gewerbegericht getan hat, sich auf den Standpunkt stellt, die tariflichen Bestimmungen wären mit dem Augenblick aufgehoben, wo es einem Unternehmer gelingt, Arbeiter für einen niedrigeren Lohn oder überhaupt zu anderen als den tariflichen Bedingungen zu gewinnen. Der Arbeitsvertrag ist Gegenstand der freien Vereinbarung, sagen die Gerichte und fügen sich dadurch bedeckt. Sie wissen nicht — so wollen wir wenigstens annehmen —, daß diese „freie Vereinbarung“ beim Arbeitsvertrag sehr häufig nicht weiter ist als eine juristische Fiktion. Es mag Arbeitsverhältnisse geben, die wirklich einmal „frei vereinbart“ werden, wo beide Teile durch keinerlei Zwang in ihren Entschlüssen beeinflusst werden, aber sie können nur sehr selten sein; meistens steht der Arbeiter unter dem Zwange der Not, meistens zwingt ihn die harte Notwendigkeit der leeren Tasche, einen „Arbeitsvertrag“ abzuschließen, wie ihn der Unternehmer diktiert. Und so ist der „freie Arbeitsvertrag“, dieser Sündenböckel in der juristischen Gedankenfolge, in der Praxis die Diktatur des Unternehmers als des wirtschaftlich Stärkeren.

Die Tarifverträge beseitigen diesen „freien Arbeitsvertrag“ und setzen an seine Stelle die von Organisation zu Organisation getroffenen Vereinbarungen Gerade die Ausschaltung der Willkür bei der Stipulierung der Arbeitsbedingungen war ihr Zweck, und zwar der Willkür von „oben“ wie von „unten“. Und nun finden sich Gewerbegerichte, die dieser Willkür wieder sperrangelweit die Türen öffnen, indem sie die Tarifverträge als irgendwelche von irgendwem getroffene Abmachungen behandeln, die jeder einzelne Vertragliche nach Raume und Möglichkeit abändern kann. Gerade zur rechten Zeit! Eine Arbeitslosigkeit herrscht im Lande, wie wir sie seit 15 Jahren nicht gesehen haben, vor dem Reichsweissbureau finden täglich Versammlungen statt, in den Großstädten sterben alle Woche ein paar Menschen vor Hunger, von der Not gequälte Arbeiter irenen Verdienst fuchend durch die Straßen, und da finden sich Gewerbegerichte, die die ohnehin schwache Widerstandskraft unseres jungen Tarifwesens vollends brechen, indem sie die Verträge für vogelrecht erklären.

Nach diesen Entscheidungen sind die Tarife vogelrecht; jeder Unternehmer kann sich bei einer solchen Rechtspfprechung den eingegangenen Verpflichtungen entziehen, denn Arbeiter, die darauf eingehen, findet er in dieser Zeit wohl.

Das möchten wir den Urteilen vorausschicken; denn hiernach sind sie erst in ihrer Bedeutung zu würdigen.

In einer Klage, die von einer Anzahl Betonarbeiter gegen die Aktiengesellschaft für Beton- und Mauerbau in Hamburg erhoben war, handelte es sich um folgenden Tatbestand: Die Firma subskribierte der Ansicht des Betonvereins — die inzwischen anderweit als offenkundiger Tarifbruch gekennzeichnet ist —, daß sie berechtigt sei, den Tarifvertrag nicht mehr anzuerkennen. Am 7. November gab sie ihren Reuten dieses bekannt und erklärte, ab 9. November werde der Lohn für jeden Arbeiter abweichend vom Tarife bestimmt und solle auf die Lohnhöhe geschrieben werden. Der Richter sagte bei dieser Gelegenheit, wer zu dem reduzierten Lohn nicht arbeiten wolle, könne aufhören. Die Arbeiter, welche mit Recht die einseitige Aufhebung des Tarifvertrages als ungültig betrachteten, schlugen den einzig zulässigen tarifgemäßen Weg ein: Sie gingen zur Schlichtungskommission, und diese sagte ihnen — ebenso tarifgemäß, sie sollten nur ruhig weiter arbeiten; das Weitere werde sich finden.

Ihre Klage auf Zahlung des ihnen nach dem Tarife ausstehenden richtigen Lohnes, die sich auf die Ansicht gründeten, der Tarif bestehe noch zu Recht und könne nicht durch Separatabkommen geändert werden, habe vielmehr zwingende Kraft, wurde vom Gewerbegericht Hamburg abgewiesen. In der Begründung heißt es:

„Dadurch, daß Kläger nach dem 7. November weiter gearbeitet, nicht protestiert, insbesondere nicht gekündigt haben, was ihnen jederzeit freistand, haben sie sich mit den Lohnbedingungen der Firma einverstanden erklärt; es ist also ein vom Tarif abweichender Vertrag zu Stande gekommen.“

Es handelt sich denn auch lediglich um die Frage, ob ein Arbeitsvertrag, dessen Inhalt von dem Tarifvertrage abweicht, gültig ist oder nicht.

Diese Frage ist zu bejahen. Nach § 105 der Gewerbeordnung ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Vereinbarung, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen. — Es ist also zu unteruchen, ob solche Beschränkungen vorhanden sind.

Mangels eines Spezialgesetzes über den Tarifvertrag, ist es zunächst nicht zweifelhaft, daß dieser Vertrag unter die allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über die Verträge zu bringen ist. Für dieses Rechtsgebiet aber ist niemals zweifelhaft gewesen, daß Verträge nicht deshalb nicht gültig sind, weil einer der Vertragsschließenden oder auch beide einer vertragsmäßigen Verpflichtung, einen solchen Vertrag nicht abzuschließen, zuwider gehandelt haben. Für diejenigen Verträge, welche eine Verfügung enthalten, ist dieser Grundsatz in dem § 137 des Bürgerlich-Gesetzbuches klar ausgesprochen worden. Er steht auch im Einklang mit dem anerkannten Rechtsgrundsatz, daß der obligatorische Kaufvertrag über einen bereits anderweitig verkauften Gegenstand nicht gültig, sondern vollständig ist. Da nun der Tarifvertrag nichts anderes ist, als das vertragsmäßige Versprechen mehrerer Personen oder Personengemeinschaften, den künftig abzuschließenden Arbeitsverträgen keinen vom Tarife abweichenden Inhalt zu geben, so läßt sich auch für ihn die Nichtigkeit eines der übernommenen Vertragspflichten

zumider geschlossenen Vertrages aus dem geltenden Vertragsrecht nicht begründet.

Es erhebt sich aber weiter die Frage, ob nicht eine Befreiung im Sinne des § 105 der Gewerbeordnung für den Tarifvertrag aus § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches entnommen werden muß. In dieser Beziehung ist zu sagen, daß besondere Verhältnisse die Anwendung dieses Rechtsatzes im Einzelfalle rechtfertigen könnten; dieses wird z. B. dann der Fall sein, wenn der tarifwidrige Individualvertrag unter Ausübung der Notlage einer der Parteien in der Weise abgeschlossen wird, daß entweder bezüglich der Arbeitsleistung oder bezüglich der Vergütung ein auffälliges Mißverhältnis zu der Höhe der Gegenleistung vorhanden ist; wenn also ein sogenanntes Mißverhältnis vorliegt. Dieser Fall liegt, da die Löhne nur (11 S. N.) um 5/3 bezw. 10/3 pro Stunde gekürzt sind, hier nicht vor. § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann ferner Flag greifen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander konspirieren, um durch rechtswidrigen Abschluß von Verträgen die Vertragsparteien des Tarifvertrages zu schädigen. Dagegen geht es nicht an, wegen § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches schlechthin die Nichtigkeit tarifwidrig geschlossener Verträge anzunehmen. Denn der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer kann durch seine wirtschaftliche Lage gezwungen sein, seine Arbeitsverträge abweichend vom Tarife einzugehen, um seine Lebensinteressen im Kampfe mit denen seines Vertragspartners zu wahren; auch ist nicht einzusehen, inwiefern es lediglich wegen der tarifwidrigen Gewerkschaften unbillig sein sollte, einen leistungsschwächeren Arbeiter, der andererseits gar keine Arbeit finden würde, zu geringeren Löhnen, als im Tarife vorgesehen, zu beschäftigen.

Wenn demgegenüber die Frage aufgeworfen wird: „Was hätte wohl ein Tarifvertrag für einen Zweck, wenn die den Arbeitern günstigen Bestimmungen durch Individualverträge aufgehoben werden könnten? — so übertrifft eine solche Fragestellung, ebenso wie das von den Klägern für ihre Rechtsansicht herangezogene Urteil des Gewerbegerichts Hannover vom 23. September 1908, nach Ansicht dieses Gerichts, abgesehen von der Bedeutung, die dem Tarife als Vertragsnorm für diejenigen Fälle zukommt, in denen nicht vereinbart ist, völlig die sogenannte obligatorische Funktion des Tarifvertrages. Jene Frage wäre nur gerechtfertigt, wenn der zwingende Charakter der Tarifbestimmungen das einzige Mittel wäre, mit dem das geltende Recht das Interesse der Kontrahenten an gegenseitigen Gewandtheit am Tarifvertrage schützen könnte. Das ist aber bei weitem nicht der Fall. Vielmehr folgt aus der Anwendung der allgemeinen Rechtsgrundsätze der Schuldverhältnisse auf den Tarifvertrag, daß die Kontrahenten des Tarifvertrages sich gegenseitig durch Konventionalstrafen, Klagen auf Erfüllung und gegebenenfalls auf Schadensersatz zur Beachtung des Tarifes anzuhalten vermögen. Auch ist jede der vertraglich verbindenden Organisationen in der Lage, auf gleiche Weise jedes ihrer Mitglieder zur Einhaltung des Tarifes zu veranlassen. Läßt es in diesem Punkte eine Vertragspartei an der beabzielten Vertragsstrafe fehlen, so steht nicht im Wege, daß sie von der Tarifvertragsorganisation durch die oben angegebenen Mittel genötigt wird, ihrerseits die pflichtwidrigen Mitglieder in der den Umständen nach erforderlichen Weise zur Vertragsbeachtung anzuhalten. Die hier betretene Rechtsanschauung ist die in der Theorie und Praxis bei weitem überragende.“

Dies Urteil zeichnete der Amtsrichter Woffen verantwortlich.

Derselbe Standpunkt wird vom Gewerbegericht in einer zweiten Klage von Betonarbeitern gegen die Firma Wilhelm Scheide vertreten. Dort werden in der vom Richter Lewerth herausgehenden Urteilsbegründung u. a. folgende bemerkenswerte Rechtsausführungen gemacht: „Die Parteien streiten sich, wenn sie glauben, daß sie nach Abschluß eines Lohnarbeitsvertrages zwischen einer Arbeitgeber- und einer Arbeiterorganisation nicht mehr das Recht hätten, im Einzelfalle besondere Arbeitsbedingungen, welche von den Tarifbestimmungen abweichen, miteinander ausdrücklich zu vereinbaren, und daß etwa doch getroffene Vereinbarungen solcher Art als nichtig anzusehen seien. Dieser Standpunkt ist bisher in der Literatur der Rechtsprechung nur ganz vereinzelt angenommen worden. In der von den Klägern in Bezug genommenen Entscheidung wird gesagt, dem Wesen und Zweck der Tarifverträge, die dazu dienen, die Stellung der Arbeiterpartei zu verbessern und eine Verminderung der Lohnkämpfe und eine Sicherung des Wirtschaftens herbeizuführen, würde es widersprechen, wenn es der einzelne Arbeitgeber völlig in der Hand hätte, durch Einzelverträge die ihm unangenehmen Bestimmungen des Tarifvertrages aufzuheben. Dies ist aber nicht zutreffend. Dadurch, daß hier und dort einige vom Tarifinhalte abweichende Einzelverträge abgeschlossen werden, wird der Hauptzweck der Tarifverträge nicht vereitelt. Dieser kann nämlich nach dem geltenden Recht nur der sein, daß die Vertragsparteien, d. h. die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezw. ihre Vorstände, rechtlich verpflichtet werden sollen, ihrerseits mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß auch die Mitglieder der Organisationen die im Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen in den von ihnen eingegangenen Arbeitsverträgen als gültig ansehen. Nun die Organisationen bezw. ihre Vorstände dies nicht, oder veranlassen sie selbst sogar die Nichtbefolgung der tarifvertraglichen Bestimmungen, so machen sie sich des Tarifbruchs schuldig. Da aber in der Regel die Organisationen die Tarifvereinbarungen respektieren, und da in der Regel auch die einzelnen Mitglieder der Organisationen beim Abschluß ihrer Arbeitsverträge die Tarifbestimmungen zum Inhalt ihrer Verträge machen, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, sei es nur unter moralischem Druck der Tarifgemeinschaft, ist es, weil sie dazu sich ihrer Organisation gegenüber verpflichtet fühlen, so wird dadurch der weitere Zweck der Tarifverträge, die Verminderung der Lohnkämpfe und die Sicherung einer unwillkürlichen Stetigkeit im Wirtschaften, in welchem hohen Maße erreicht. Und das Wesen von Tarifverträgen besteht in dem Verhältnis zwischen den Organisationen, denen ein größerer Teil der Arbeitgeber und Arbeiter eines bestimmter Gewerbes angehört, hat überdies den großen Vorteil, daß die Verträge auch bei Arbeitsverhältnissen zwischen Nichtmitgliedern der betreffenden Organisation die in dem Tarif enthaltene Lohnhöhe in der Regel ohne weiteres als üblich im Sinne des § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches angesehen können. Die sogenannte Bindung der Tarifverträge,

wie Dr. Singheim es nennt. Gegenüber diesem gewaltigen Vorteil wirtschaftlicher Art erscheint es von ganz untergeordneter Bedeutung und deshalb dem Wesen und Zweck der Tarifverträge durchaus nicht widersprechend, wenn hier und da ein einzelner Arbeitgeber mit einzelnen Arbeitern besondere, von den tariflichen Bestimmungen abweichende Arbeitsbedingungen vereinbart.“

Der eigentliche juristische Grund aber, welcher es unmöglich macht, die Einzelarbeitsverträge, welche gegen Tarifbestimmungen verstoßen, als ungültig anzusehen, ist, daß im geltenden Recht es keine einzige Gesetzesbestimmung gibt, mit welcher man solche Ungültigkeit begründen könnte. Selbst wenn der Standpunkt richtig sein sollte, daß nicht nur die betreffenden Organisationen, sondern auch sämtliche Mitglieder dieser Organisationen, als Mitkontrahenten des Tarifvertrages anzusehen seien, so ist doch noch nicht ersichtlich, weshalb nicht einzelne Mitglieder ihre frühere tarifliche Vereinbarung (trotz der im Tarif vorgesehenen Bindungspflicht) jederzeit im gegenseitigen Einverständnis wieder aufheben und einen besonderen, vom Tarif abweichenden Arbeitsvertrag schließen können. Zugabe: einmal, daß die dadurch tarifmäßig werdenden Arbeitgeber und Arbeiter vielleicht auch persönlich im Wege des ordentlichen Gerichtsverfahrens von den übrigen Mitgliedern der Tariforganisationen bezw. von diesen selbst auf Schadenersatz belangt werden können, so können doch nicht gerade die selber tarifmäßig gewordenen Arbeiter persönlich ihren Gegenkontrahenten, den Arbeitgeber, verantwortlich machen und ihm seinen Tarifbruch vorwerfen. Das würde denn doch allem Treu und Glauben Gohn sprechen. Es mag hier ganz dahingestellt bleiben, ob bei einer späteren gerichtlichen Regelung des Tarifvertrages es möglich und wünschenswert erscheint, allen oder einigen Bestimmungen festgelegter Tarife berait zwingende Kraft beizulegen, daß die ihm widersprechenden Bestimmungen der Einzelarbeitsverträge null und nichtig sein sollen, den Tarifverträgen also eine größere Kraft zu verleihen, als die meisten gesetzlichen Bestimmungen gewerberechtlicher Art haben. Aus dem jetzt geltenden Recht läßt sich jedenfalls eine solche zwingende Kraft der Tarifverträge nicht herleiten. Nach dem geltenden Recht ist die Festlegung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Vereinbarung.“

In den Reichsgesetzen sind bisher Bestimmungen, welche die Vertragsfreiheit der einzelnen zu Gunsten der Tarifgesetzgebung einschränken, nicht enthalten. Wenn auch der zitierte § 105 von einer Mehrheit von Gewerbetreibenden und Arbeitern redet, so kann sich derselbe doch immer nur auf Einzelarbeitsverträge beziehen, denn er stammt in seiner jetzigen Fassung aus einer Zeit, wo man noch gar keine Tarifverträge kannte. (Novelle vom 15. Juli 1878.) Ihn trotzdem jetzt auf Tarifverträge anzuwenden nur deshalb, weil sein Wortlaut auch darauf paßt, heißt nicht anderes, als den ursprünglichen Sinn verstoßen. Der Grund der Kläger, die Vereinbarung deshalb als ungültig hinzustellen, weil in derselben eine Ausübung ihrer Notlage gelegen habe, muß als verfehlt bezeichnet werden. Wenn wirklich von einer Notlage der Kläger die Rede sein könnte, so kann man doch jedenfalls nicht sagen, daß die von ihnen durch ihre Arbeit dem Beklagten gewährten Vermögensvorteile zu dem Werte der Gegenleistungen des Beklagten im auffälligen Verhältnis ständen. Der Abs. 2 des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches kommt also jedenfalls nicht in Frage. Aber auch nicht der erste Absatz dieses Paragraphen. In Zeiten schlechter Konjunktur statt der bisher üblichen 80 J. nur 60 J. als Stundenlohn zu zahlen, verstößt zweifellos nicht gegen die guten Sitten.“

Es ist nur schade um den Schasfijn, der zu diesen Urteilen angewendet werden mußte. Aber die Juristen haben jedenfalls gedacht, daß ein solches Ziel auch der größten Mühe wert sei. Das Wesentliche ist, daß es kein Mittel gibt, um das Tarifwesen vor beratigen Stößen zu schützen. Selbst eine ausdrückliche Vereinbarung der vertraglich verbindenden Organisationen, Sonderabmachungen nicht zuzulassen und nicht als bestehend anzuerkennen, könnte hier nicht schützen. Man müßte schließlich mit jedem einzelnen Unternehmer eine solche Vereinbarung treffen, was aber schon bei dem heutigen Umfang der Tarifverträge außerhalb der Möglichkeit liegt. Fast fällt man sich veranlaßt, recht laut nach einer gesetzlichen Regelung des Tarifrechts zu rufen, aber ein solches Gelüste müßte gleich wieder schweigen, wenn man an die reaktionäre Richtung in unserer Sozialpolitik denkt. Nein, auch hier kann nur die Organisation helfen, indem sie solche Unternehmer nach Zug und Recht als vertragsbrüchig behandelt und ihnen ihre anarchoischen Mäulen austreibt.

Betriebsunfall oder selbstgeschaffene Gefahr?

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind alle Arbeiter gegen die Folgen der Unfälle versichert, die sich in oder bei dem Betriebe ereignen. Hat sich der Unfall direkt bei einer Betriebsarbeit zugetragen, gibt es über die Entschädigungspflicht an sich selten einen Streit. Anders bei solchen Unfällen, die nur mittelbar mit dem Betriebe zusammenhängen, durch Betriebsanrichtungen, zwar veranlaßt, sich aber nicht bei einer Arbeit ereignet haben. Es müssen nun die Arbeiter auch gegen die Gefahren des Betriebes an sich versichert sein; die Berufsgenossenschaften sind aber nur zu leicht geneigt, mit allerlei Ausflüchten die Entschädigungspflicht von sich abzuwälzen. Im Baugewerbe bildet die „selbstgeschaffene Gefahr“ einen bedauerlichen Ausweichungsgrund, und mit diesem ist schon mancher bedrückte oder doch wenig gekürzte Unfall-turgenband abgewiesen worden — wenn es sich der Verletzte gefallen ließ.

Etwas Ähnliches verfuhrte kürzlich die Süddeutsche Bau-gewerkschaft-Berufsgenossenschaft, Section III, in Freiburg i. Br. Der Maurer K. D. war bei der Wiederrückbauarbeiten des Münsters in Billingen i. B. in der Sackristei in einen 4 m tiefen Ausgussraum, der für die einzurichtende

Zentralheizung bestimmt war, hinabgestürzt und hatte dabei einen Bruch des rechten Unterschenkels erlitten. Von der Berufsgenossenschaft wurde der Anspruch auf die Begründung abgelehnt, daß ein Betriebsunfall nicht vorliege, da der Verletzte einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen sei.

Nach der von einem Arbeitervertreter eingereichten Berufungsschrift, den Affen der Berufsgenossenschaft und den auf Antrag des bevollmächtigten Vertreters vom Schiedsgericht konstant angestellten Ermittlungen stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Die Maurerarbeiten waren einem Maurermeister, die Sackarbeit einem Sackmeister übertragen, der zugleich auch die Zentralheizung übernommen hatte. Am Südbende des Münsters liegt der Chor und neben diesem die Sackristei. Seitlich von letzterer befindet sich die sogenannte Zurn-lapelle, in der die Arbeiter während der auf 1 1/2 Jahre be-rechneten Bauzeit ihre Wohnstätten (Frühstück und Wespel), einnahmen und ihre Kleider aufbewahrten. Von der Sackristei führt keine Tür in die Zurnlapelle; man muß, um von einem Raum in den anderen zu gelangen, entweder aus der Kirche ganz hinaus auf die Straße und einen großen Umweg machen, oder von der Sackristei auf den Chor, von diesem in das Mittelstück und so in die Zurn-lapelle. Die Sackristei war vorher nicht unterteilt, wurde es aber zur Zeit des Unfalles zwecks Einrichtung der Heizungsanlage; die Ausfachung besorgten italienische Arbeiter. Vom Keller der Sackristei führte der Schacht unter der Tür durch zum Chor und von hier sollten die Mäuren in das Mittelstück geleitet werden. Die unter-minierte Tür der Sackristei war nicht abgepferrt; die Italiener hatten nur unten am Boden, damit die Kugeln-gewänder nicht herausfallen konnten, ein Stück Holz dazwischen geklemmt; die Türschwelle hatte mit der Ausfachung entfernt werden müssen.

Der Maurermeister und sein Polier gaben an, daß die Tür von der Sackristei in den Chor durch drei Querhölzer abgepferrt war; der Verletzte und zwei Zeugen bestritten aber, daß vor dem Unfall nicht abgepferrt war, sondern daß dies erst nach dem Unfall nicht abgepferrt war, sondern daß die Tür auf Antrag des Poliers geschloß. Dies wurde aber erst auf Antrag vom Schiedsgericht festgestellt; die Berufsgenossenschaft hatte sich trotz ausdrücklichem Verlangen mit der Vernehmung des Meisters und seines Poliers und einiger der italienischen Arbeiter begnügt; die vom Sach-verhalt genau unterrichteten Maurer wurden nicht ge-fragt.

Als nun am 12. November 1907 zum Frühstück gerufen wurde, ging der Verletzte, um zur Zurnlapelle zu gelangen, die Eisentüren, welche über der ausgeschalteten Sackristei lagen, trat auf das eingeklemmte Stück Holz unten zwischen den Türgehäusen und stürzte, da dieses nachgab, damit in die Tiefe. Die Berufsgenossenschaft fand als Ursache des Unfalles sofort heraus, daß der Verletzte, dem ein nachstürzendes Stück der Türgehäusen noch das Bein geschlagen hatte, schwer gegen die Unfallversicherungsvorschriften gefehlt habe, indem er leichtsinnig handelte, als er statt des größeren Umwegs außen um die Kirche den ge-fährlichen Weg über die Schienen durch die Tür oberhalb der Ausfachung machte. Der Verletzte sei einer selbst-geschaffenen Gefahr erlegen, da er sich durch Benutzung der „abgepferrten“ Tür oberhalb des Betriebes gefehlt habe.

In der Berufungsschrift konnte hiergegen angeführt werden, daß die Tür nicht durch drei Querhölzer abgepferrt war, sondern daß dies erst nach dem Unfall geschah. Trotz dem gefährlichen Zustande seien die Arbeiter oft auf diesen Weg verwiesen worden, um schnell in die Kirche zu kommen; von einem Verbot des Meisters sei keine Rede und somit auch nicht von einem Herausziehen aus dem Betriebe.

Bei der eideschworen Vernehmung äußerten der Maurermeister und sein Polier bei der Angabe, daß die Tür mit drei Holzern abgepferrt war und ihres Willens niemand den Weg gerufen wäre; die unbetheiligten Zeugen K. und S. bestritten dagegen, daß die Tür nicht abgepferrt war, oft als Weg angewiesen war und benutzt wurde.

Das Schiedsgericht erkannte den An-spruch an. Aus der Begründung teilen wir unter Fort-lassung schon bekannter Tatsachen und der ärztlichen Ver-urteilung folgendes wörtlich mit:

„Über den tatsächlichen Zustand der betreffenden Stelle besteht infolgedessen Uneinigkeit, als Kläger behauptet, zwischen den Türgehäusen sei nur ein Holzgerüst eingerammt gewesen (auf den er getreten sei), während nach Angabe der Ver-letzten drei Holzgerüst eingerammt waren.“

Das Schiedsgericht sieht diesen Punkt nicht als wesent-lich an. Auch mit drei Holzgerüst war die Stelle un-der Durchgang nicht abgepferrt. Die Holzgerüst waren eingerammt, um die Türgehäusen zu halten und nicht, um abzuheben. Da diese Maßregel baulichen Zwecken dienste, konnte man nicht erwarten, daß sich hierdurch die beim Bau beteiligten Arbeiter absprechen ließen, die Stelle zu betreten. Es mochte, wenn tatsächlich drei Holzgerüst eingerammt waren, ziemlich unangenehm sein, den Durchgang zu benutzen, jedoch nicht unangenehm, als manchenmal das Erreichen einer bestimmten Arbeitsstelle unvermeidlicher Weise sein wird. Um die Stelle abzuheben, hätten schwächere Holzgerüst und einfachere Vorrichtungen genügt, wenn sie nur deutlich erkennen ließen, daß sie nicht baulichen Zwecken, sondern nur dem dienen, dem Betreten der betreffenden Stelle abzuhalten. Das Schiedsgericht hält ferner nicht für wesentlich, ob in der Tat der Bauherr und der Polier die Benutzung jenes gefährlichen Durchganges wissenschaftlich gebildet, vielleicht gar dazu aufgefordert haben, oder ob dies nicht so ist. Das Schiedsgericht erachtet für wichtig lediglich den Umstand, ob der Kläger, als er den Weg, auf dem er verunglückte, machte, etwas für Arbeiter seiner Betriebsart ganz außergewöhnliches getan, ob er sich in dem Verhältnis zu der gewöhnlichen Betriebsgefahr un-erhöhten Gefahr ausgesetzt hat. Beides muß ver-urteilt werden. Es kann deshalb nicht gesagt werden, daß der Kläger infolge seiner leichtsinnigen Handlungsweise, die mit dem Betriebe in keinem Zusammenhang steht, den Unfall erlitten habe. Der Unfall ist mithin als ein Betriebsunfall im Sinne des § 1 des Gesetzes anzuerkennen.“

Zu einem ineffektiven Rencontre führte die nebenstehende Bemerkung in der Berufungsschrift, daß der Bau nicht jetzt revidiert zu sein scheint, worauf der Ausschluß-kämte ganz gerecht erwiderte, daß er außer kurz nach dem Unfall auch schon am 30. Juli 1907 dort zur Revision

war. Auf die Antwort, daß zwei Revisionen in einem halben Jahr an einem Bau, wo die Situation täglich wechseln kann und auch wechsell. absolut unzureichend seien und keine Unfälle und gefährlichen Zustände vorkommen könnten, hat der Ausschuss keine Bedenken mehr zu sagen gewagt; er soll aber in der Verhandlung vor dem Schiedsgericht über den mangelhaften guten Ton gestanden haben. Auf gleicher Höhe stand der Vorwurf, der Arbeitsekretär könne nicht zu wissen, daß nicht nur der Arbeitgeber und seine Beauftragten für den gefährlichen Zustand der Baustelle haftbar seien, sondern daß auch die Arbeiter die Pflicht hätten, einen als gefährlich erkannten Zustand sofort zu beheben. Als hierauf erwidert wurde, daß die Arbeiter hierzu kein Recht hätten, vielfach sich erst, um überhaupt Abhilfe zu schaffen, in die Öffentlichkeit klagen müßten, ja selbst entlassen würden, wenn sie auf Einhaltung der Unfallversicherungsbestimmungen drängten, worüber selbst Gewerkschaften berichteten, erfolgte keine weitere Antwort mehr. Im übrigen hat der Ausschuss sich gegen die Entscheidung seinen Revers erhoben und damit dieselbe wohl als zureichend anerkannt. Der Fall zeigt das Bestreben der Berufsvereinigungen, sich die Entscheidung, wenn irgend möglich, abzuwälzen, an einem Schulbeispiel, das zur Belehrung unserer Leser etwas ausführlicher berichtet werden mußte.

eine Verwaltungsstelle der Zentralkrankenkasse, haben ferner einen Nachfahrereinstellung, der dem Bundes "Solidarität" angegeschlossen ist, und jetzt haben wir einen sozialdemokratischen Wahlverein gegründet. Günstig kommen wir dadurch auch zum Gewerkschaftshaus und zu einem Konsumverein. Wir berichten diese Tatsachen nur deshalb, um zu zeigen, was in der Provinz Böhmen alles möglich ist, und wie recht die Sozialdemokraten hatten, als sie bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes einen Paragraphen verlangten, der dergleichen Treiben unter Strafe stellen wollte. Auf Erklärungen des Staatssekretärs gegen die guten Leuten nicht viel.

in Fesseln, sondern vielmehr: Wie reihen wir seine Verleumdung so in die Genisse des Lebens ein, daß seine Eizit eine Eizit der Geschlechtsfreude werden kann? Von diesem Standpunkt aus tritt der Verfasser an die Probleme des Geschlechtslebens heran. In fünf Kapiteln behandelt er den Geschlechtsbetrieb bei Mensch und Tier, das Geschlechtsleben im Laufe der Zeiten, die Abnormitäten und Verberühungen des Geschlechtsbetriebes, seine Hygiene, sein Recht und seine Eizit. Preis 20 A. In besserer Ausstattung 50 A.

Briefkasten.

3. 2. in N. 9. Es war richtig, die Miete bei der Gerichtskasse einzunehmen, insofern konnte die Miete auch nicht auf die Strafe gehen. Ob aber die Kündigung zu Recht besteht, das können wir nicht sagen, weil wir nicht wissen, welche Kündigungsfrist ausbezogen war. Galt monatliche Kündigung (ist also ohne weiteres bei monatlicher Mietzahlung, falls nichts anderes vereinbart war), so ist die Kündigung zum 31. Dezember rechtswirksam. W. Steiner in Erfurt: Dein Schreiben soll gewiß nicht folgenlos werden, wir werden uns über diese Frage bald einmal ausführlich unterhalten müssen. Aber noch einige Wochen Geduld.

Eingegangene Schriften.

Die "Neue Zeit", Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, Verlag von Paul Singer, Stuttgart, Heft 13 und Feuilleton Nr. 12. Preis 25 A. Ed. Verstein, Der Geschlechtstrieb. Heft 18 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Eine nicht durch Vorurteile früherer Zeitalter getriebene Welt- und Lebensanschauung wird hinsichtlich des Geschlechtsbetriebes nicht von der Frage ausgehen: Wie schlagen wir ihn

Polizei und Gerichte.

Vom Vereinsgesetz. Aus Kollegenkreisen wird uns geschrieben: Eine ganz sonderbare Auffassung vom Vereinsgesetz hat der noch etwas jugendliche Bürgermeister von Oberstie. Jedenfalls denkt er, daß das Oberhaupt einer Stadt von circa 2000 Einwohnern besser wissen muß, was Recht oder Unrecht ist, als das Gesetz. Versammlungen im Bereich seiner Macht abzuhalten, ist unmöglich, denn er versteht es so ausgezeichnet, die Wirt einzuschließen, daß diese gar nicht daran denken, um ihre Säle zu überlassen, selbst nicht zu Sitzungen der Krankenkasse oder des Nachfahrereinstellung. Ja, er geht noch weiter, er unterlag auch den Wirt, und in ihren Sälen keine Vergnügen abhalten zu lassen. Als der Nachfahrereinstellung zu Ostern ein Vergnügen feiern wollte, gelang es ihm doch, einen Wirt, der durch das Treiben der Polizei in große Not geraten war, zur Überlassung seines Saales an uns zu bewegen. Aber wir hatten die Rechnung ohne den Herrn Bürgermeister gemacht; denn als er unsere Nichterfuhr, ließ er den Wirt nach seinem Amtszimmer kommen, und dort ist es ihm gelungen, den Wirt zu überzeugen, daß es sich doch besser lebt, wenn man die Polizei nicht zum Feinde hat, auch wenn man dabei hungern muß. Also der Wirt zog seine Falsche zwei Tage vor dem Feste mit der Begründung zurück, der Herr Bürgermeister erlaube es nicht. Da die Nachfahrereinstellung schon viel Geldausgaben des Festes wegen gehabt hatten, gingen sie noch einmal persönlich zum Bürgermeister und machten ihn auf sein geschwundenes Verhalten aufmerksam. Er aber sagte: "Machen Sie was Sie wollen, ich erlaube das Vergnügen nicht." Auf die Entgegnung, man würde sich beim Landrat beschweren, sagte er: "Das können Sie ruhig tun!" Auf die Beschwerde erteilte das Landratsamt den Befehl, da die schriftliche Einwilligung des Wirtes nicht beigetragen sei, dürfe das Vergnügen nicht erlaubt werden. Abgesehen davon, daß das Gesetz derartige Sachen gar nicht kennt, hängt es doch wie beachtlicher Hohn, ein derartiges Verlangen zu stellen. Denn man denke sich, erst wird der Wirt durch allerhand Drohungen abgelehrt, und dann verlangt man eine schriftliche Einwilligung des Wirtes! Sie können überzeugt sein, Herr Bürgermeister, wenn einer von uns, der das Vereinsgesetz kennt, in Oberstie Gastwirt wäre, würde er Ihnen mehr als eine schriftliche Einwilligung gegeben haben. Wenn wir nicht über sozial-menschliches Mitgefühl verfügten, und deshalb Rücksicht mit den armen Leuten genommen hätten, wir hätten damals schon dem Herrn Bürgermeister gezeigt, daß er nicht unumschränkter Herrscher ist. Die armen Leute haben uns händeringend unter Tränen gebeten, doch von weiteren Schritten abzusehen; denn wenn Sie gegen den Bürgermeister als Zeuge auftreten müßten, könnten sie ruhig die Bude schließen. Ist es nicht herrlich, in Oberstie ein Gastwirt zu sein? Die Nachfahrereinstellung hatten dann ihr Vergnügen außerhalb des Machtbereichs des Herrn Bürgermeisters ab, und wie uns mitgeteilt wurde, soll der betreffende Wirt mit 100 bestraft worden sein. Also man sieht, andere Behörden verstehen es auch. Wir hoffen immer, mit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes würde sich die Sache bessern. Aber Augenblick Gerade das Gegenteil ist eingetreten. — Sonntag, den 8. November, hatten sich einige Kollegen bei einem anderen Gastwirt im Hinterbüchsen zu einer Besprechung eingefunden. Der Herr Bürgermeister kann auch dieses nicht erlauben; er ließ sich wieder den Wirt kommen und sagte: "Bei Ihnen hat am Sonntag eine sozialdemokratische Versammlung stattgefunden, wie können Sie solches dulden? In ganz Oberstie bekommen die Sozialdemokraten keinen Saal mehr, und nun kommen sie in Ihr Hinterbüchsen!" Der Wirt entschuldigte sich selbstredend. Er dachte gar nicht daran, die Sozialdemokraten zu dulden, er hätte aber nicht wissen können, daß die paar Mann eine sozialdemokratische Versammlung gehabt hätten usw. Darauf verzog ihm der Herr Bürgermeister noch einmal allergnädigst. Sonntag, den 30. November, wollten einige Nichtorganisierte ein Vergnügen veranstalten. Sie gingen zum Bürgermeister und bat um die Erlaubnis. Der Herr Bürgermeister wollte auch dies Vergnügen nicht erlauben, da doch womöglich ein Sozialdemokrat daran teilnehmen könnte. Er kam dann schließlich mit einer Liste zum Vorschein, worin er einige Namen aufgeschrieben hatte, und sagte: "Diese sind in der Zentralkrankenkasse und dürfen an dem Vergnügen nicht teilnehmen." Dies wurde ihm auch versprochen und das Vergnügen konnte stattfinden. Wenn denn der Herr Bürgermeister wirklich, und dadurch auch nur im geringsten zu haben? So wird er doch hoffentlich nicht mehr sein. Wir stehen uns daher zur Zeit auch besser denn je. Unser Zweigverein steht in voller Blüte; wir haben

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Jahresten- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Anzeigen

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Vereinsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileide Nr. 10.)

- Altenburg. Am 23. Dezember starb nach langem Krankenlager unser Mitglied Wilhelm Geier aus Rangenleuba-Miederhain im Alter von 43 Jahren an Magenleiden.
Berlin. Am 21. Dezember starb unser Mitglied Anton Boguslawski im Alter von 31 Jahren an der Schwindblut.
Bernau. Am 18. Dezember starb unser Kollege, der Bürger August Zinn in Schönow im Alter von 58 Jahren.
Breslau. Am 19. Dezember starb unser treuer Verbandskollege Franz Gottwald im Alter von 59 Jahren an Leberleiden.
Chemnitz. Am 13. Dezember starb unser Verbandskollege Hugo Narr im Alter von 31 Jahren an Lungenerkrankung.
Coblenz. Am 14. Dezember starb unser treuer Verbandskollege Gottfried Müller, Maurerpolier aus G. u. B., im Alter von 55 Jahren infolge Herzklammerung und Alpensteigunfall.
Ebn. Am 19. Dezember starb das Verbandsmitglied Joh. Tiefenbach aus D. a. G. im Alter von 54 Jahren an Gelenkheumatismus.
Effen a. d. Ruhr. Am 22. Dezember starb unser treuer Verbandsmitglied Franz Lankheim im Alter von 30 Jahren durch Unfall auf Beke, G. u. B.
Freyhan. Am 3. Dezember starb unser langjähriger Mitglied Ernst Renne an den Folgen eines Unfalles im Alter von 38 Jahren.
Göttingen. Am 14. Dezember wurde unser treuer Kollege Heinz Waldmann aus Dorfle a. F. im Alter von 42 Jahren beim Holzgucken von einem Baum erschlagen.
Greifswald. Am 26. Dezember starb unser langjähriger Mitglied Theodor Luder in B. u. B. Greifswald.
Magdeburg. Am 21. Dezember starb unser Kollege Eduard Schmidt im Alter von 65 Jahren an Herzleiden. — Am 22. Dezember starb unser langjähriger Kollege Wilhelm Rieth im Alter von 63 Jahren an Halsleiden.
Mainz-Eislerheim. Am 19. Dezember verstarb nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege Peter Espenschied im Alter von 57 Jahren an Magenleiden.
München. Am 13. Dezember starb unser Kollege Heinrich Wüst im Alter von 51 Jahren an seinen Verletzungen, die er sich bei dem Baumgisch in Sendling zugezogen hatte. — Am 24. Dezember starb plötzlich unser treuer Kollege Josef Kuhn im Alter von 31 Jahren an Schlaganfall.
Nürnberg-Gürth. Am 16. Dezember starb unser Verbandskollege Martin Leitner im Alter von 31 Jahren an Lungenerkrankung.
Potsdam. Nach langer Krankheit starb am 16. Dezember unser langjähriger Kollege Robert Leverenz im Alter von 28 Jahren an Lungenerkrankung.
Schweinfurt. Am 8. Dezember erkrankt unser treuer Kollege Adam Dauch im Alter von 21 Jahren. Ehre ihrem Andenken!
Richard Voigt, geboren am 5. Dezember 1887, in Walsungen, wird geboren, seine Adresse an seine Eltern gelangen zu lassen wegen besonderer Familienangelegenheiten.
Stephan Kamp aus Metternich b. Coblenz, geboren zu K. u. B. in Coblenz, wird geboren, teilungshalber seine Adresse an Frau Anton Hüfer, Metternich b. Coblenz, einzuschicken. [M. 120]

Adressen-Veränderungen.

(V. bedeutet Vorstands-, K. Kassier-, L. Berichtsführer, H. Schriftf. R. z. Vereinsleitung wird ausgeschickt.)
Storkow. Das Vereinszimmer befindet sich Pflanzl. 8, Hof.
Mietzsch. V. Ernst Seidel, Wöhrerstr. 45.

Verjammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Verjammlungen zu besuchen.

- Verbandsverjammlungen der Maurer.
Sonntag, den 3. Januar.
Dreetz. Nachm. 2 Uhr bei Albert. T. O.: Vorstandswahl, Abrechnung, Gewerkschaftliches, Verschickenes.
Elmsborn. Nachm. 4 Uhr bei H. Wöhrer. T. O.: Vorstandswahl, Mitgliedsbuch, Bericht, Wirt.
Niemegk. Nachm. 2 Uhr bei Richter. T. O.: Kassenbericht, Vorstandswahl, Abrechnung.
Pasewalk. Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal. T. O.: Neuwahl des Vorstandes.
Priebus. Vorm. 10 Uhr im Friedrichs Gasthaus. Tagesordnung sehr wichtig.
Salzwedel. Nachm. 3 Uhr bei Herrn Friedrichs Keller, Mittelstr. 12. Tagesordnung, Vorstandswahl, Bericht, Wirt.
Schleitz. Tagesordnung wichtig. Wirt mitbringen.
Templin. Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Adolf Kretsch, Kollertshof. T. O.: Vorstandswahl. Wirt mitbringen.
Wittstock. Nachm. 2 Uhr bei Carl Müller, Berberstr.
Zerbst. Nachm. 3 Uhr im Sozialen Lokale.
Dienstag, den 5. Januar.
Blitterfeld. Abends 8 Uhr im Restaurant "Hofgärtchen". Wichtige Tagesordnung.
Heide. Abends 8 Uhr Generalversammlung bei Wirt. H.
Mittwoch, den 6. Januar.
Gelenau. Nachm. 3 Uhr im Königshof. T. O.: Kassen- und Jahresbericht. Neuwahl des Vorstandes.
Rastenburg. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Schlußstr. 30.
Donnerstag, den 7. Januar.
Danzig. Abends 8 Uhr im Maurerherberge, Schiffsdamen 28. T. O.: Vortrag des Kollegen Dr. H. von D. in der D. u. B. und ihre heutige Form. 2. Verschickenes.
Königschütte. Nachm. 7 Uhr im Gewerkschaftslokal. Mitgliedsbuch sind mitzubringen.
Sonntag, den 10. Januar.
Bamberg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftslokal. Mitgliedsbuch sind mitzubringen.
Belgern. Nachm. 3 Uhr bei Wäutigam. T. O.: Abrechnung und Vorstandswahl.
Belzig. Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.
Glogau. Vorm. 11 Uhr. T. O.: Vorstandswahl.
Miltwida. Nachm. 2 Uhr Generalversammlung im Saale der Sängerkasse. T. O.: Jahresbericht, Kassenbericht, Kartellbericht, Neuwahl des Vorstandes, Verschickenes.
München. Nachm. 3 Uhr Generalversammlung im Gasthaus zur Schützenhöhe, Wäutigamstr. 20. T. O.: Jahresbericht und Neuwahl.
Neubra. Nachm. 2 1/2 Uhr im "Gasthof zur Wurg". Tagesordnung sehr wichtig. Wirt mitbringen.
Schmölln. Nachm. 3 Uhr Generalversammlung im "Eintracht". T. O.: Vorstandswahl.
Sonntag, den 17. Januar.
Würzburg. (Hauptkassier und Kassenrechner.) Vorm. 10 Uhr in der "Blauen Glode".
Zentralkrankenkasse der Maurer usw.
Sonntag, den 3. Januar.
Würzburg. Vorm. 10 Uhr in der "Blauen Glode". Mitgliedsbuch mitbringen. Legter Beitrag für das 4. Quartal 1908.
Sonntag, den 10. Januar.
Frankfurt a. O. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftslokal. T. O.: Vorstandswahl. Bis 10 Uhr werden rückständige Beiträge kollektiert.
Würzburg. Vorm. 10 Uhr Jahresversammlung. T. O.: Abrechnung, Neuwahl der Verwaltung.
Krankentasse der Maurer zu Markgrafeneck (Eingetragene Hilfskasse).
Sonntag, den 10. Januar.
Nachm. 1 Uhr, öffentliche Generalversammlung beim Gastwirt Wirt, Gerandstr. 1. Jahresabrechnung, Entfaltung des Hofgebäudes auf Weicht der Wäutigamstr. 2. Wahl des Vorstandes und des Kassierers und Bestimmung der Bestimmung derselben. 3. Verschickenes.